



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Deutschland, in Baden-Württemberg und im Landkreis steigen die Zahlen der Corona-Infizierten sprunghaft an. Die Zahl der Corona-Patienten auf den Intensivstationen der Kliniken im Landkreis hat stark zugenommen.

Die Entwicklung der Corona-Pandemie hat auch Engen im Griff. Die Fallzahlen steigen auch bei uns sehr stark an. Gab es in den letzten sieben Monaten seit Beginn der Pandemie 15 Erkrankte festzustellen, so sind in den letzten zehn Tagen 23 Menschen in unserer Stadt neu mit dem Virus infiziert. So viele wie noch nie. Sie befinden sich in Quarantäne, wie auch weitere zahlreiche Kontaktpersonen 1. Grades. Mein Corona-Test war negativ und somit sind meine Arbeitstage zu Hause vorbei.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat seit Montag eine neue Corona-Verordnung zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Pandemie in Kraft gesetzt. Ministerpräsident Winfried Kretschmann sagte in einem Gespräch mit den Kommunalen Landesverbänden: »Es sind einschneidende Maßnahmen, die wir getroffen haben. Einschneidende Maßnahmen, die das gesellschaftliche Leben treffen und einschränken. Und selbstverständlich treibt uns die Sorge um den Lebensgeist unserer Gesellschaft um. Aber ich halte die Maßnahmen für unerlässlich und jetzt kommt es darauf an, dass wir die gewaltige kollektive Kraftanstrengung von Bund und Ländern auch auf der Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden zeigen, um gemeinsam die zweite Welle zu brechen«.

Das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt wird damit erneut zurückgefahren. Es hilft alles Lamentieren nichts, die Verordnung ist in Kraft. Wir müssen da durch und uns solidarisch mit den Risikogruppen, den Mitarbeiter*innen in den Krankenhäusern und Pflegeheimen und den betroffenen Unternehmen verhalten.

Das Pandemiegeschehen können wir nicht ignorieren und einfach laufen lassen. Es betrifft oder bedroht uns selbst, unsere Freunde und Familie. Deshalb kommt es auf jeden von uns an. Gemeinsam gilt es, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Gesundheit der Bevölkerung bestmöglich zu schützen und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf unsere betroffenen Betriebe sowie Organisationen so gering wie möglich zu halten. Bitte nutzen Sie zum Beispiel bei Bedarf den Einkaufsservice unseres ehrenamtlichen Helferkreises und die Lieferdienste der Gastronomiebetriebe.

Schließlich, um sich und andere zu schützen, gilt es die AHA-Regel einzuhalten: Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen sowie regelmäßiges Lüften und die Corona-Warn-App nutzen!

Bleiben Sie gesund

Ihr Johannes Moser, Bürgermeister

Stadtbibliothek bleibt geöffnet

Absage aller November-Veranstaltungen

Engen. Aufgrund der neuen Verordnungen bezüglich Veranstaltungen fallen folgende Angebote der Stadtbibliothek Engen im November aus:

- Mit Zwei dabei: »Der Fuchs hört keinen Mucks« am Montag, 9. November.

- Kinoabend des Fördervereins am Freitag, 13. November.

- Traumstunde am Montag, 30. November.

Die Stadtbibliothek bittet ihre Leser und Leserinnen um Verständnis.

Für die Medienausleihe bleibt die Stadtbibliothek Engen weiterhin unter den bereits bestehenden Hygienemaßnahmen geöffnet (siehe auch Seite 6).

engagiertes Engen

Liebe Verbraucher,

in schwierigen Zeiten zusammenrücken – das ist die Botschaft der Aktion „**engagiertes Engen – wir kaufen lokal**“.

Jeder regionale Einkauf hilft den Betrieben vor Ort und leistet einen wichtigen Beitrag, Arbeitsplätze in Engen zu sichern. Machen Sie mit! Unterstützen Sie die Engener Unternehmen.

Eine Übersicht über die Angebote finden Sie auf engen.de unter dem Punkt „wir kaufen lokal“.



Veranstaltungen

Wochenmarkt, Donnerstag, 5. November, 8 bis 12 Uhr, Marktplatz

Seelsorgeeinheit Oberer Hegau, Firmung, Sonntag, 8. November, 9 Uhr und 11 Uhr, Kath. Stadtkirche Engen



Gemeinderat

Am Dienstag, 10. November, findet um 17 Uhr in der neuen Stadthalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Zum gegenseitigen Schutz wird darum gebeten, die Abstandsregeln und bestimmte Hygienevorschriften zu beachten sowie während der Sitzung eine Maske mit Standard FFP2 zu tragen.

Tagesordnung

1. Bestimmung der das **Protokoll** unterschreibenden Stadträte
2. Bekanntgabe der in der letzten **nichtöffentlichen Sitzung** gefassten Beschlüsse
3. Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlausschusses für die **Jugendgemeinderatswahl** am 22. und 24. Januar 2021
4. Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für **Kinderbetreuung 2021** und für die **Kernzeiten- und Ferienbetreuung**; Änderung der Satzungen zum 01.01.2021
5. Beschlussfassung über die **Einstellung eines hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten**
6. L 190 **Neubau eines Radweges** zwischen Weiterdingen und Welschingen - Planfeststellungsverfahren
7. **Bebauungsplan** »L191 Richard-Stocker-Straße, Hegaustraße, Außer-Ort-Straße und B 491 Aacher Straße - 4. Änderung« Engen und Anseltingen
Aufstellungsbeschluss
8. **Fragemöglichkeiten** der Bürgerinnen und Bürger
9. Beschlussfassung über die Annahme von **Spenden**
10. **Dringende Vergaben**
11. **Mitteilungen**
12. **Anregungen** und Anfragen
13. **Öffentliche Umlaufbeschlüsse**
 - 13.1 Beschlussfassung über den Antrag auf Genehmigung von **überplanmäßigen Ausgaben** beim Waldorfkindergarten
 - 13.2 Beschlussfassung zur Vergabe der **Bestuhlung für die Hohenhewenhalle**
 - 13.3 Vorstellung des **Finanzberichtes** zum 30.09.2020

- Änderungen vorbehalten -

Nähere Informationen zur Sitzung können auf der Homepage der Stadt Engen unter www.engen.de unter »Schnell gefunden« im Gemeinderats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Wochenmarkt

Jeden Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
auf dem Marktplatz

Anlaufstellen bei Covid-19-Verdacht

Vorherige telefonische Anmeldung ist dringend notwendig

Hegau. Für Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung gibt es verschiedene Anlaufstellen. Eine Kontaktaufnahme muss in jedem Fall telefonisch erfolgen. Bei **Anzeichen einer Coronavireninfektion** gilt folgendes Vorgehen:

- Patientinnen und Patienten mit Beschwerden wenden sich unbedingt per Telefon an ihren Hausarzt. Personen ohne Hausarzt, oder wenn der Hausarzt keine Abstriche vornimmt, wenden sich an die Corona-Schwerpunktpraxen. Letztere sind gelistet auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <https://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetsicherung/corona-schwerpunktpraxen-csp/>.

- Patientinnen und Patienten ohne Beschwerden, insbesondere Personen, die über die Corona-Warn-App kontaktiert wurden, Reiserückkehrer, Lehrer oder Erzieher sowie Kontaktpersonen, die über das Gesundheitsamt vermittelt werden, wenden sich an die Abstrichzentren in den Kliniken in Konstanz (Altbau) oder Singen (altes Pförtnerhaus). Die Öff-

nungszeiten sind von Montag bis Freitag von 12 bis 16 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 07531/800-2480 möglich. Weitere Infos hierzu gibt es unter www.LRAKN.de/coronavirus.

An **Wochenenden und Abenden** gilt Folgendes:

- Patientinnen und Patienten mit leichten Beschwerden müssen die Quarantänemaßnahmen einhalten und wenden sich am nächsten Arbeitstag an ihren Hausarzt.

- Patientinnen und Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht auf den Arztbesuch am nächsten Arbeitstag warten können, wenden sich an den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117.

Es gilt **unbedingt zu beachten**: Krankenhäuser und die Notfallpraxen sind keine Anlaufstellen für Corona-Abstriche. Symptomatische Personen und Covid-19-Verdachtsfälle dürfen sich nicht ohne vorherige telefonische Anmeldung an den Hausarzt, die Abstrichzentren, die Corona-Schwerpunktpraxen oder Ähnliches wenden.

Abfalltermine

Samstag,	07.11.	Grünschnittabgabe 10:30-14 Uhr, Engen, Eugen-Schädler-Straße
Montag, Samstag,	09.11. 14.11.	Blaue Tonne Engen und Ortsteile Elektroschrott-Kleingeräte: 8-12 Uhr, Engen, Eugen-Schädler-Straße
Montag, Montag,	16.11. 16.11.	Biomüll Ortsteile Grünschnittabholung Engen und Ortsteile
Dienstag, Mittwoch,	17.11. 18.11.	Biomüll Engen Restmüll Engen und Ortsteile
Donnerstag, Montag,	26.11. 30.11.	Gelber Sack Engen und Ortsteile Biomüll Ortsteile
Dienstag,	01.12.	Biomüll Engen

Nähere Infos beim Müllabfuhrzweckverband Rielasingen-Worblingen, Telefon 07731/931561, www.mzv-hegau.de
Glascontainerentsorgung: SUEZ Deutschland GmbH,
Hotline 0180/1888811.

Gelbe Säcke: erhältlich bei Ulla's Stoffidee, Vorstadt 13, vor dem Geschäft. Es sollten nur haushaltsübliche Mengen mitgenommen werden.

Absage der Mitglieder- versammlung heute Abend

»Initiative Bildungsstandort Engen« verschiebt
bis auf weiteres und prüft Alternative

Engen. Aufgrund der dramatischen Entwicklung der Infektionen hat der Vorstand des Fördervereins für die Bildungseinrichtungen in Engen (IBE) beschlossen, die ordentliche Mitgliederversammlung, zu der auf heute, Mittwochabend, um 20 Uhr eingeladen war, abzusagen und auf unbestimmte Zeit zu verschieben.

»Es ist schade, dass dieser Termin nicht stattfinden kann, aber die Gesundheit von allen ist wichtiger«, betont der IBE-Vorsitzende Peter Pütz.

Der Vorstand wird beraten, ob der Verein von den Möglichkeiten Gebrauch macht, die der Gesetzgeber zur COVID-19-Pan-

demie geschaffen hat. Dies sind verschiedene Möglichkeiten im sogenannten Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Unter anderem können Mitgliederversammlungen beispielsweise online oder in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt werden.

Der Verein wird über das weitere Vorgehen sowie über die Vereinsarbeit durch Veröffentlichung im *HegauKurier* informieren und seine Mitglieder durch E-Mail, soweit die E-Mail-Adressen bekannt sind.

Keine Generalversammlung

Holzklötzle Zimmerholz sagen auch Martinisierung ab

Zimmerholz. Auch der Narrenverein Holzklötzle Zimmerholz 1950 reagiert auf die aktuelle Gesundheitslage und die Empfehlungen vom Landratsamt Konstanz: Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019/20 findet nicht statt. Der Narrenrat sieht dies als die gegenwärtig beste und gesündeste Option für Verein und Mitglieder an. In dieser Versammlung standen keine Wahlen an, der Vorstand und der Narrenrat wurden 2019 auf zwei

Jahre gewählt. Die Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2019/20 soll dann in einer Generalversammlung 2021 erfolgen.

Gleichzeitig teilt der Narrenrat mit, dass keine traditionelle Martinisierung stattfinden wird. Wie - und ob - eine Fasnet 2021 stattfinden kann, ist gegenwärtig Gesprächsgegenstand im Narrenrat und in der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee. Weitere Information dazu wird im Vorfeld erfolgen.

Katzenbach-Hexen
sagen ab

Jahreshauptversammlung fällt aus

Bargen. Die Vorstandschaft der Narrenzunft Katzenbach-Hexen hat beschlossen, die für 7. November geplante Jahreshauptversammlung aufgrund der aktuellen Situation abzusagen. Die Versammlung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeholt.

Der Vorstand hofft, die bevorstehende Fasnet zumindest in kleiner Form durchführen zu können. Anregungen und Ideen sind hierzu gerne willkommen.

Altdorfgemeinde

Hauptversammlung abgesagt

Engen. Die für Samstag, 7. November, geplante Hauptversammlung der Altdorfgemeinde Engen in der Restauration in Bittelbrunn muss coronabedingt leider abgesagt werden.

Volkstrauertag Gedenkfeiern leider abgesagt

Engen und Ortsteile. Die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am Sonntag, 15. November, in Engen und den Ortsteilen müssen leider coronabedingt abgesagt werden. »Es ist sehr bedauerlich, dass wir diese wichtige Tradition des Gedenkens der Toten beider Weltkriege in diesem Jahr erstmals absagen müssen«, so Bürgermeister Johannes Moser. Er wird auf jeden Fall im *HegauKurier* einen Beitrag zu diesem wichtigen Thema vorbereiten.

Hallen, Bürgerhäuser, Sport- und Bolzplätze Geschlossen

Engen. Infolge der steigenden Fallzahlen der mit COVID-19 infizierten Menschen und der Entscheidung der Bundesregierung vom 28. Oktober 2020 müssen seit 2. November alle städtischen Hallen sowie die Sport- und Bolzplätze und Bürgerhäuser in Engen und den Ortsteilen vorerst bis zum 30. November für den Trainings-, Übungs-, Proben- und Wettkampfbetrieb komplett geschlossen bleiben.

Schwarzwaldverein

Absage der weiteren Wanderungen

Engen. Gemäß der aktuellen Beschlüsse von Bund und Ländern zur Eindämmung des Covid-19-Infektionsgeschehens muss auch der Schwarzwaldverein Engen seine Aktivitäten bis auf weiteres erneut einstellen. Sobald für den Freizeitbereich wieder Lockerungen erfolgen, wird der Verein über Aushang, Presse und die Homepage aktuell über das weitere Vorgehen informieren.

Trachtengruppe Engen Keine Treffen mehr im Jahr 2020

Engen. Das für 11. November vorgesehene Monatstreffen der Trachtengruppe Engen wird abgesagt. Es finden im Jahr 2020 auch keine weiteren Treffen der Trachtenfrauen mehr statt. Die Vorsitzende Hanni Muffler wird im neuen Jahr darüber informieren, wie es weitergeht.

**Redaktions- und
Anzeigenschluss
Montag 12 Uhr**

Service	Meisterwerkstatt	Verkauf
	Haben Sie Fernsehnummer? Dann Dietrich Nummer! 0 77 33 - 14 23 0 77 71 - 35 79	
Eigener Kundendienst		

AUSERLESENE WEINE + GETRÄNKE

GEBHART
WEINHAUS & VINOTHEK
IN ENGEN

**Für gemütliche
Abende
zu Hause**

finden Sie bei uns
erstklassige nationale und
internationale Weine;

eine erlesene Auswahl an
Single-Malt Whiskys,
Liköre und Spirituosen

zu einem hervorragenden
Preis-Leistungs-Verhältnis.

„Doch zwischen
schwarzen Wolken,
sehe ich ein kleines
bisschen blau“
Johannes Oerding.

Öffnungszeiten

Mo. – Sa. 8.00 – 12.30 Uhr
Mo. – Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
Do. + Fr. 14.00 – 18.00 Uhr

Schwarzwaldstraße 2a · Engen
Tel. 07733/5422 · Fax 3173
www.weinhaus-Gebhart.de

Ausstellungen

im Städtischen Museum Engen + Galerie

Das Städtische Museum Engen + Galerie ist aufgrund der bundesweiten Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis 30. November geschlossen.

Geschlossene Einrichtungen & nicht mögliche Aktivitäten



Die folgenden Einschränkungen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020.

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bandproben und Blasmusik
- ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- ✗ Campingplätze
- ✗ Chöre und Musikvereine
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Ferienhäuser- und wohnungen
- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Freizeitparks und Indoor-Spielplätze
- ✗ Gastronomie aller Art
- ✗ Hotels (für Touristen)
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Kneipen und Bars aller Art
- ✗ Konzert- und Kulturhäuser
- ✗ Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegeeinrichtungen
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Massage- und Wellnesssalons
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Reisebusfahrten zu touristischen Zwecken
- ✗ Saunen
- ✗ Schwimm-, Spaß- und Freizeitbäder
- ✗ Sisha-Bars und Raucherlokale
- ✗ Spielbanken und -hallen sowie Wettseinrichtungen aller Art
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Theater und Opern
- ✗ Volksfeste und Kirmessen
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsport
- ✗ Wohnmobilstellplätze
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks



Ausnahmen: Weiterhin erlaubt & geöffnet

- 
 - Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen
 - Rehasport
 - Kurse zu Geburtsvor- und Nachbereitung
 - Profi- und Spitzensport
 - > Training und Wettkämpfe ohne Zuschauer
 - Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen sowie Reitanlagen
 - Sportboothäfen
 - Sportflugplätze
 - Hundesport-, -schulen und -salons
- 
 - Angebote der Gastronomie zum Mitnehmen
 - Betriebskantinen
 - Wochenmärkte
- 
 - Weiterbildungseinrichtungen mit theoretischen Seminaren, keine Sportkurse o.ä.
 - Schwimmbäder für Schulsport und Studienbetrieb
 - Fahr-, Flug- und Bootschulen
- 
 - Friseursalons und Barbershops
 - Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Fußpflege sowie Massagen
 - Sonnenstudios
 - Dauercamping
- 
 - Hotelübernachtungen für Geschäftsreisende
 - Fahrgemeinschaften zur Arbeit oder Schule



Wellenbrecher sein:



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

*Verwandtschaft bezieht sich auf Personen, die in gleicher Linie verwandt sind. Geschwister, Eltern und Kinder sowie deren jeweilige Ehepartner, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

► Eine ausführlichere Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Anzeigenberatung **HEGAU KURIER**

Astrid Zimmermann

E-Mail: Astrid.Zimmermann@info-kommunal.de

INFO
KOMMUNAL

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 0 77 33 / 99 65 94-0
Fax 0 77 33 / 99 65 94-5690
E-Mail: info@info-kommunal.de

AMTSBLATT nicht erhalten?

Reklamationen an:
psg Presse- und Verteilservice Baden-
Württemberg GmbH,
kostenlose Hotline:
Tel. 0800 999 5 222, qualitaet@psg-bw.de

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie



! Die folgenden Maßnahmen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020. Diese Zusammenstellung ist ein Auszug und umfasst die wichtigsten Regelungen für das alltägliche Leben.

AHA + A + L



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Kontakte

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde auf 10m² Verkaufsfläche.
- Maximal ein Kunde auf unter 10m² Verkaufsfläche.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Clubs, Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Theater
 - Oper
 - Museen
 - Konzerthäuser
 - Clubs und Diskotheken
 - Kinos
 - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
 - Spielhallen, Spielbanken oder Wettannahmestellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze. Dauercamping aber weiterhin erlaubt.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Fitness- und Yogastudios
 - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
 - Thermen und Saunen
 - Tanzschulen
 - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Hundesport erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

»Engener Brücke« verschiebt Öffnung

Begegnungsstätte ist per Mail und bald auch per Telefon erreichbar

Engen. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen kann die »Engener Brücke« regelmäßige Öffnungszeiten nicht wie geplant anbieten. »Momentan entwickelt die Pandemie wieder eine ziemliche Dynamik. Wir wollen, dass alle Menschen, die zu uns kommen, sich sicher und ungezwungen bei uns aufhalten können. Das ist unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich«, erklärt Ajmal Farman die Entscheidung des »Brücke«-Teams, die Öffnung der Begegnungsstätte noch einmal zu verschieben. Im Hintergrund werde allerdings fleißig gearbeitet, man nutze die Zeit, um Strukturen aufzubauen und Angebote zu entwickeln, betont Farman weiter. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, Ideen, Fra-

gen und Anregungen bis auf Weiteres an die Adresse bruecke@unser-buntes-engen.de zu mailen. Wer keine E-Mail schreiben kann oder möchte, darf jederzeit eine Nachricht in den Briefkasten der »Brücke« in der Peterstraße 1 einwerfen. Alle Nachrichten, ob elektronisch übermittelt oder per Posteinwurf, werden gelesen und beantwortet. »Bald werden wir auch eine zentrale Telefonnummer haben, unter der wir dann ebenfalls gerne erreichbar sind«, fügt Ajmal Farman hinzu und betont: »Ein Blick auf unsere Homepage www.unser-buntes-engen.de lohnt sich. Außerdem werden wir die Telefonnummer und weitere Infos auch in unserem Schaufenster vor Ort deutlich sichtbar machen«.

Jugendfeuerwehr Engen Keine Schrottsammlung

Engen. Die derzeitige Corona-Situation lässt eine Schrottsammlung aktuell leider nicht zu. »Wir möchten die Sicherheit aller unserer Feuerwehrangehörigen nicht gefährden«, betont Jugendwart Mario Petrillo und ergänzt: »Sobald es wieder möglich ist werden wir diese nachholen. Wir bitten um Verständnis«.

Entlang des Mühlebachs Gehölzpflege

Welschingen. Entlang des Mühlebachs, welcher neben der Kreisstraße K 6126 von Welschingen nach Binningen fließt, werden in nächster Zeit Baumfällarbeiten durchgeführt. Dabei werden die bruchgefährdeten und dünnen Bäume durch den städtischen Forstbetrieb gefällt. Durch diese Maßnahme soll die Verkehrssicherheit auf der Kreisstraße wieder sichergestellt werden. Der fließende Verkehr wird durch eine Ampelanlage geregelt.

Fleisch & Feines aus dem Hegau

Metzgerei Eckes

Engens leckere Adresse
Scheffelstr. 2
Tel. 07733/5272, Fax 6072

Ganz wild auf Wild

...Waidmanns Heil –
...Waidmanns Dank

Hirschgulasch	
natur	100g 2,65 €
Rehgeschnetzeltes	
ein passendes Rotweinsößle gibt es dazu	100g 2,99 €
Wildschwein-Rollbraten	
mager und saftig	100g 2,25 €
Frische Rehkeule	
der Klassiker	100g 3,30 €
Rehleberpastete	
mit Preiselbeeren	100g 2,79 €
Hirschsteaks	
eine Delikatesse und so zart	100g 3,99 €
Rehragout	
gekocht – nur noch aufwärmen	100g 2,25 €

...dazu empfehlen wir frische Spätzle, Knödel und Apfelrotkraut

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Stadtbibliothek bleibt weiterhin geöffnet

Strenge Hygienemaßnahmen sind zu beachten

Die Stadtbibliothek hat für ihre Leserinnen und Leser weiterhin geöffnet und freut sich über Besucher. Allerdings bittet das Bibliotheksteam die Kunden, sich in den nächsten Wochen auf die Medienausleihe zu beschränken und einen längeren Aufenthalt, zum Beispiel zum Spiele spielen, zu vermeiden.

Engen. Folgende Hygienemaßnahmen sollten die KundInnen beim Besuch der Stadtbibliothek beachten:

- Einlass nur mit **Mund-Nasen-Bedeckung** (für Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren).
- Beim Eintritt **Hände desinfizieren**.
- **Zutrittsbeschränkung: Nur 15 KundInnen** (inklusive Kinder) dürfen sich gleichzeitig in der Bibliothek befinden.
- Jeder Besucher muss einen **Korb benutzen**. Zehn Körbe stehen im Eingangsbereich bereit und dienen der Zutrittsbeschränkung - pro Person ein Korb, **auch für Familienmitglieder**. Für kleine Kin-

der wird ein Legestein beiseitegelegt.

- Vor der Ausleihe bitte zunächst **Medienrückgabe**.
- Aufnahme der **Kontakt**daten an der Theke.
- Der **Sicherheitsabstand** zu anderen Personen von **mindestens 1,5 Metern** muss eingehalten werden.
- Wenn möglich Nutzung des **neuen Selbstverbuchungsterminals zur Ausleihe**.

Die Buchrückgabebox ist weiterhin rund um die Uhr geöffnet.

Ein **privat organisierter Lieferservice für Medien** wird für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen die Bibliothek nicht besuchen können, angeboten. Verfügbare Wunschtitel (Online-Katalog Web-OPAC) oder Interessensgebiete können gerne per Mail oder Telefon der Stadtbibliothek mitgeteilt werden. Sämtliche Veranstaltungen im November fallen aus. Öffnungszeiten: Di und Sa 10 bis 12 Uhr, Mi, Do, Fr 15 bis 18 Uhr, Tel. 07733/501839 oder stadtbibliothek.engen@web.de

Redaktions- und Anzeigenschluss Montag 12 Uhr

Radweg zwischen Engen und Barga Sanierung

Engen/Barga. Mit der Sanierung des Radweges zwischen Engen und Barga entlang der L 191 wurde am Montag, 2. November, begonnen. Für die Dauer der Arbeiten von zwei Wochen wird der Radweg komplett gesperrt.

Eine örtliche Umleitung ist aufgrund fehlender Umleitungsstrecken nicht möglich.

Hegau-Geschichtsverein Keine Veranstaltungen im November

Hegau. Wegen der Bestimmungen der aktuellen Corona-Verordnung ist der Hegau-Geschichtsverein gezwungen, alle Veranstaltungen im November abzusagen.

Herbstlockdown im Städtischen Museum

An Dezember-Ausstellungen wird festgehalten

Engen. Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie mit weiter steigenden Infektionszahlen erfordert einen zweiten Lockdown auch für Museen. Das haben Bund und Länder gemeinsam beschlossen. Davon betroffen ist die aktuelle Ausstellung der Leipziger Künstlerin Henriette Grahner, »Abstrakt in Disko«, im Städtischen Museum Engen + Galerie, die eigentlich erst am 22. November hätte enden sollen. Der Lockdown gilt bis Montag, 30. November.

»Natürlich ist es schmerzhaft«, sagt Museumsleiter Dr. Velten Wagner, »dass wir wegen Corona nun zum zweiten Mal schließen müssen. Doch möchten auch wir unseren Beitrag leisten, damit sich die Situation entspannt. Ich sehe die Kultur hier in ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung«. Wagner ist aber zuversichtlich, dass die Ausstellungsaktivitäten nach dem 1. Dezember wieder hochgefahren werden können. »Daher halten wir an den für Dezember geplanten Vernissagen fest«.

Am Freitag, 4. Dezember, eröffnet die Ausstellung der Stubengesellschaft »undatiert« von Davor Ljubicic; am Samstag, 12. Dezember, die Ausstellung »Sichtfelder« von Sibylle Mönkel im »Forum Regional«. Für

beide Ausstellungen wird es, so Wagner, ein sogenanntes »soft opening« geben, das heißt eine Vernissage ohne festen Eröffnungszeitpunkt und ohne mündliche Einführung, die Rede wird schriftlich ausgelegt. Die BesucherInnen können sich in einem vorgegebenen Zeitkorridor die Ausstellungen ansehen. Maximal 25 BesucherInnen dürfen sich zur Vernissage unter Beachtung der Hygieneregeln gleichzeitig in den Ausstellungsräumen aufhalten. »Wir werden also erst einmal auch weiter mit angezogener Handbremse fahren müssen«, meint Wagner. »Doch werden wir uns von Corona sicherlich nicht davon abhalten lassen, unseren kunstinteressierten Besucherinnen und Besuchern auch weiterhin ein so lebendiges, abwechslungsreiches und inspirierendes Kulturangebot angeheihen zu lassen«.

Städtisches Museum Engen + Galerie:

Klostergasse 19, 78234 Engen, Telefon 07733/502-211; Fax 07733/502-281; rathaus@engen.de

Kontakt: Dr. Velten Wagner, Kulturamt, Städtisches Museum Engen + Galerie; Tel. 07733/502-246; Fax 07733/502-281; E-Mail: vwagner@engen.de

Topthema

»US-Präsidentschaftswahl«

Vortragsangebot der vhs Landkreis Konstanz

Hegau. Die vhs Landkreis Konstanz bietet folgende Veranstaltung an: Professor Dr. Stephan Bierling/»**Kommentar und Diskussion zum Ergebnis der Präsidentschaftswahl in den USA**«: Die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten 2020 fand am 3. November statt. Stephan Bierling wird sie für die vhs kommentieren. Er ist Professor für Internationale Politik an der Universität Regensburg und einer der führenden Experten für die Machtverschiebungen in der Weltpoli-

tik. Bierling hat mehr als ein Dutzend Bücher zur Außenpolitik der USA und Deutschlands geschrieben. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Hans-Seidel Stiftung statt: Digitales Angebot, Kurs 10104, Donnerstag, 5. November, 19.30 bis 21 Uhr, gebührenfrei. Kursanmeldung ist erforderlich und bis 16 Uhr am Veranstaltungstag möglich: vhs Hauptstelle Konstanz, Katzgasse 7, Telefon. 07531/5981-12, kuehne@vhs-landkreis-konstanz.de, www.vhs-landkreis-konstanz.de.

Leerstand? Wir helfen.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Engen unterstützt Vermieter und Verkäufer von leer stehenden Gewerberäumen mit einem aktiven Leerstandsmanagement.

Weitere Infos unter Tel. 07733 502-212 oder im Internet: www.engen.de/Wirtschaft_und_Immobilien

»Unsere Nachfahren sollen selbst entscheiden«

Gemeinderat hält an Stellungnahmen zur Fortschreibung des Teilregionalplans »Oberflächennahe Rohstoffe« für die Region Hochrhein-Bodensee fest

Engen (her). Am 6. November 2018 wurde von der Versammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee der Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans »Oberflächennahe Rohstoffe« für die Region Hochrhein-Bodensee beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens. Im Bereich der Stadt Engen sind im gültigen Teilregionalplan »Oberflächennahe Rohstoffe« (2005) unter Berücksichtigung dessen 1. Änderung (2009) das Vorranggebiet Engen-Anseltingen Nord (Breite), Engen-Anseltingen Süd (Langenhag) als Abbaugelände sowie das Vorranggebiet Welschingen (Ertenhag) als Sicherungsgebiet ausgewiesen.

Das Gebiet Engen-Anseltingen Nord (Breite) umfasst 4 Hektar. Aus regionaler Sicht ist die Planung mit mittleren Umweltauswirkungen verbunden. Der Gebietszuschnitt des Abbaugeländes wurde im Norden verkleinert, so dass ein Vorsorgeabstand von 100 Metern zu den im FNP der Stadt Engen ausgewiesenen geplanten Wohnbauflächen gewahrt bleibt. Engen-Anseltingen Süd (Langenhag) ist 5 Hektar groß. Zur mittelfristigen Rohstoffsicherung soll das südlich des bestehenden Abbaugeländes befindliche Gebiet in ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe überführt werden. Die Planung ist aus regionaler Sicht mit hohen Umweltauswirkungen verbunden. Die ursprüngliche Entwurfsfläche, die aus dem Teilregionalplan 2005 übernommen wurde, umfasste im südöstlichen Bereich eine Fläche, auf der archäologische Fundschichten bekannt sind, die als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind. Die betroffene Fläche wurde aus dem Entwurf gestrichen. Das Gebiet Engen-Welschingen

(Ertenhag) hat eine Größe von 72 Hektar. Aufgrund der im Sicherungsgebiet liegenden besonderen Kulturdenkmale, die ein Tabukriterium darstellen, wurde die Entwurfsfläche um die betroffenen Teilflächen reduziert. Durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet und den Verlust eines Wanderwegs bleibt die Planung zunächst auch weiterhin mit hohen Umweltauswirkungen verbunden. In der Gemeinderatssitzung am 29. Januar 2019 wurde im Zuge der informellen Beteiligung die Fortschreibung des Teilregionalplans vorgestellt und folgender Beschluss gefasst: **»Mit der Fortschreibung des Teilregionalplanes "Oberflächennahe Rohstoffe" sollen in den Gebieten KN-05 AG Engen (Anseltingen Süd, Langenhag) und KN-04 SG Engen (Welschingen, Ertenhag) Flächen, auf welchen archäologische Fundschichten bekannt sind, die gemäß Paragraph 12 DSchG als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt sind, komplett herausgenommen werden. Es wird gebeten, diese Flächen in der Fortschreibung als besonders Schützenswert zu kennzeichnen und wie in der 1. Änderung des Teilregionalplans "Oberflächennahe Rohstoffe" aus 2009 zu belassen. Die Untersuchung dieser Flächen und daraus resultierenden Entscheidungen sollte auf die Genehmigungsebene zum Zeitpunkt des Abbaus verlagert werden. Dies ist insbesondere damit begründet, dass übergeordnete Planungen wie Regionalplan und Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf sind und somit eine fachlich korrekte Abgrenzung nicht auf Ebene dieser Planungen erfolgen kann«.** Im Zuge des 2. Anhörungsentwurfs und der Durchführung

des Beteiligungsverfahrens wurde die Stadt Engen nun erneut gehört und um Stellungnahme gebeten. Im Vorranggebiet Engen (Anseltingen Süd, Langenhag) sowie im Sicherungsgebiet Engen (Welschingen, Ertenhag) sind die Flächen der archäologischen Fundstellen, die vor der Fortschreibung in der 1. Änderung des Teilregionalplans (2009) noch enthalten waren, weiterhin komplett herausgenommen. Der Stellungnahme der Stadt Engen vom 12. März 2019 (siehe zweite Textspalte) und der ergänzenden Stellungnahme vom Rechtsanwaltsbüro Sparwasser vom 2. April 2019, diese Flächen in der Fortschreibung als Denkmal zu kennzeichnen und wie im Teilregionalplan »Oberflächennahe Rohstoffe« 2005 und dessen 1. Änderung (2009) zu belassen, wurde nach Aussage von Stadtbaumeister Matthias Distler nicht entsprochen.

Bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung hielt der Gemeinderat es in seiner jüngsten Sitzung mehrheitlich für zwingend erforderlich, den Konflikt zwischen Kiesabbau und Denkmalschutz erst auf der Genehmigungsebene zu lösen und beschloss, an der Stellungnahme der Stadt Engen vom 12. März 2019 und der Ergänzung vom Rechtsanwaltsbüro Sparwasser vom 2. April 2019 festzuhalten. Außerdem bittet der Gemeinderat darum, im Umweltbericht eine Aussage zum tatsächlichen Zustand des Waldes im Sicherungsgebiet Engen-Welschingen (Ertenhag) aufzunehmen, da im aktuellen Umweltbericht vom 8. Juli diesen Jahres lediglich der Wald im südlichen Bereich als Erholungswald Stufe 2 eingestuft und auf den alten Baumbestand hingewiesen wird.

»Die nächsten Generationen

sollen selbst entscheiden, ob im Ertenhag einmal Kies abgebaut werden soll«, hatte Bürgermeister Johannes Moser vor der Beschlussfassung das Gebiet als »Sparkasse für künftige Generationen« bezeichnet. Auch wenn der Regionalverband letzten Endes entscheide, sei es wichtig, dass die Stadt Engen ein klares Signal abgebe und ihre Interessen vertrete. Da die Stadt überwiegend Eigentümer der entsprechenden Flächen sei, werde der Gemeinderat als politischer Souverän unter Mitbestimmung der Bürger immer in eine letztendliche Entscheidung involviert sein, so Moser. In einem Zwiespalt befand sich UWP-Gemeinderat Heiner Holl: »Mit dem Kiesabbau im Ertenhag hätte ich ein Problem, stimme ich aber dagegen, ist das gegen das spätere Entscheidungsrecht«.

»Wir sollten unseren Enkeln nicht die Möglichkeit nehmen, später selbst über einen Kiesabbau zu entscheiden«, stellte CDU-Fraktionssprecher Jürgen Waldschütz die Entscheidung für ein Festhalten an der Stellungnahme unter die Überschrift »Rohstoffsicherung«. »Es geht hier nicht generell um das Thema Kiesabbau«, stellte UWP-Fraktionssprecher Gerhard Steiner klar, »sondern nur um unsere Stellungnahme zu dieser Fläche«. Er sprach sich dafür aus, eine Entscheidung erst später, wenn ein Kiesabbau anstehen sollte, zu treffen. Die Stadt als Grundstückseigentümer sei dabei Herr über die Entscheidung. »Ich hätte ein schlechtes Gefühl, wenn ich zukünftigen Generationen die Option nehme würde, selbst über dieses Thema zu entscheiden, und ihnen damit die Zukunft verbauen oder zumindest einschränken würde«, betonte auch CDU-Gemeinderat Christian Arnold.

Wochenmarkt
Jeden Donnerstag
von 8 bis 12 Uhr
auf dem Marktplatz

Kompetent, freundlich, preiswert.
Und immer nah beim Kunden.
Stadtwerke Engen – Menschen mit Energie!

STROM | GAS | WASSER | TV | TELEFON | INTERNET

**STADTWERKE
ENGEN**

Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung

Online-Veranstaltung am 26. November

Hegau. Die Bio-Musterregion Bodensee lädt Akteure der Gemeinschaftsverpflegung, Vertreter aus der Trägerschaft, Einrichtungsleitungen, Küchenleitungen sowie Caterer zu einer Online-Auftaktveranstaltung für »Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV)« am 26. November von 17 bis 19 Uhr ein. Im November 2020 startet das Land Baden-Würt-

temberg das Projekt »Förderung einer nachhaltigen, gesundheitsfördernden und genussvollen Gemeinschaftsverpflegung mit einem hohen Einsatz von Bio- und bioregionalen Lebensmitteln in Bio-Musterregionen«. Bei dem Aus- und Aufbau regionaler Liefer-, Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen soll die Bio-Musterregion unterstützend

agieren. Unterstützt durch Gruppencoachings und von der Bio-Musterregion, werden sechs Pilotbetriebe folgende Ziele anstreben: die Zertifizierung nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) je nach Lebenswelt (Kita und Schulen/Betriebskantinen/Pflegeeinrichtungen und Kliniken), die Erhöhung des Anteils an

Bio-Lebensmitteln sowie die Bio-Zertifizierung, die Reduktion der Lebensmittelabfälle und die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit. Infos sind unter www.biomus-terregionen-bw.de/bodensee zu finden. Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 20. November unter <https://www.surveymonkey.de/r/S5TTWH3>.

Brennholz aus dem Stadtwald Engen

Bestellung bis 18. Dezember möglich



Bild: Kreisforstamt

Engen. Wer mit Holz heizt, bekommt viel Energie für sein Geld. Holz als Brennstoff hilft, die fossilen und nur begrenzt vorhandenen Energieträger zu ersetzen.

Als nachwachsender Rohstoff gewährleistet es eine nachhaltige Energieversorgung. Das waldfrische Brennholz wird an

private Endverbraucher als »Brennholz lang« verkauft. Das Brennholz hat durchschnittlich eine Länge von 4 bis 5 Metern und wird an einem autobefahrenen Waldweg gelagert.

Den Bestellschein für Brennholz gibt es auch auf der Homepage der Stadt Engen unter www.engen.de.

Aktuelle Brennholzpreise:

Buche	63 Euro/Fm inkl. MwSt.
Sonstiges Laubhartholz (bspw. Esche/Eiche/Ahorn/Kirsche)	53 Euro/Fm inkl. MwSt.
Nadelholz (geringe Mengen)	30 Euro/Fm inkl. MwSt.

»<-----<-----<-----<

BRENNHOLZBESTELLUNG bis spätestens 18.12.2020

zurück an die Stadtverwaltung Engen/Stadtkämmerei über das Bürgerbüro, Marktplatz 4, 78234 Engen oder per Fax an 07733/502-255 oder per E-Mail an Tgleichauf@engen.de

Name, Vorname*:	
Straße*:	
PLZ und Wohnort*:	
Telefon	

Mindestbestellmenge je Holzsorte = 3 Festmeter. Bei zu großer Nachfrage nach einer Holzsorte wird die Lieferung durch eine andere Holzsorte ausgeglichen. Das Brennholz wird ab dem Frühjahr 2021 bereitgestellt. Hiermit bestelle ich verbindlich:

Buche:		Fm
Sonstiges Laubhartholz:		Fm
Nadelholz:		Fm
Bemerkungen:		

*Pflichtangaben

SEPA-Lastschrift-Mandat	
IBAN*	DE
BIC*	
Bankname*	
Abweichender Kontoinhaber	

Wenn Sie das Holz im Wald verarbeiten, bestätigen Sie mit der Unterschrift, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Ausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen. Des Weiteren dürfen Sie lediglich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwenden. Verarbeiten Sie das Holz nicht im Wald, bestätigen Sie mit der Unterschrift lediglich Ihre Bestellung. Die Stadt Engen ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Holzkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

Ort, Datum, Unterschrift: _____



Der »Premiumwanderweg Hewensteig« wurde zum zweiten Mal zertifiziert.
Bild: Schwarzwaldverein

Stolz auf Premiumwanderweg

Zweite Nachzertifizierung des Hewensteigs war erfolgreich

Engen. Die Stadt Engen freut sich, dass der »Premiumwanderweg Hewensteig« bei der Zertifizierung im Juli 2020 erneut das Prädikat »Premiumwanderweg« mit einem sehr guten Ergebnis erhalten hat. Erstmals wurde der Hewensteig im Juni 2014 zertifiziert und erhielt das Siegel »Premiumwanderweg«. Eine erste Nachzertifizierung wurde im Oktober 2017 durchgeführt, bei welcher der Wanderweg erneut das Qualitätssiegel erhalten hat. Eine Nachzertifizierung ist im Abstand von drei Jahren durch das Deutsche Wanderinstitut erforderlich, und deshalb wurde der Hewensteig im Juli 2020 erneut einer Prüfung unterzogen. Der »Premiumwanderweg Hewensteig« ist nach wie vor von besonderer Qualität. Dies bescheinigt die Zertifizierungsurkunde, die der Stadt Engen nach der Nachzertifizierung ausgehändigt werden konnte. Damit

das Prädikat erneut verliehen werden konnte, ist eine kontinuierliche Pflege und Unterhaltung des Weges und der Bauwerke erforderlich. Instandhaltung und Pflege werden durch den Forstbetrieb und den Bauhof der Stadt Engen durchgeführt.

Damit der Wanderweg immer bestens markiert und ein Verlaufen auch ohne Wanderkarte nicht möglich ist, werden regelmäßige Kontrollgänge durch das Kulturamt der Stadt Engen sowie durch den Schwarzwaldverein Engen durchgeführt. Der »Arbeitskreis Hohen Hewen« pflegt seit vielen Jahren bereits den Ruinenbereich auf und um den Gipfel.

Auch in Zeiten von Corona - unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg - bietet der Premiumwanderweg allen Wanderern die Möglichkeit zur Erholung in der heimischen Natur.

Fahrbahnsanierung

Ortsdurchfahrt Weiterdingen gesperrt

Hegau. Nach Abschluss der Fahrbahnsanierung in Weiterdingen auf der Landesstraße L 190 zwischen der Zufahrt der Amthausstraße und dem Ortsausgang Richtung Welschingen saniert der Landkreis Konstanz nun den verbleibenden Abschnitt bis zum Ortseingang aus Richtung Hilzingen. Aufgrund der Fräs- und As-

phaltpflichtarbeiten muss die Landesstraße innerhalb der Ortsdurchfahrt Weiterdingen bis einschließlich Samstag, 7. November, für den Verkehr voll gesperrt werden.

Die Umleitungsstrecke ist in dieser Zeit über die B 34 und K 6126 ausgeschildert. Bei schlechter Witterung kann sich die Fertigstellung verzögern.

Erstklassige Kompetenz, sehr guter Service

- Ihr Spezialist für Wohn- und Gewerbeimmobilien
- 7 Niederlassungen am Bodensee unter einer Leitung
- 20 qualifizierte Gebietsverantwortliche
- ca. 30 000 gelistete Suchkunden
- 16 Jahre am Markt
- lokal und international
- Durch große Erfahrungswerte ist ein Verkauf innerhalb kürzester Zeit möglich

Mit uns wird der Verkauf ein wahrer Erfolg! Kontaktieren Sie uns gerne.

Engel & Völkers Singen · Erzbergerstr. 3 · 78224 Singen
Tel. +49-(0)7731-97 62 00 · Singen@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/singen · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS

Anzeigenberatung **HEGAU KURIER**

Astrid Zimmermann

E-Mail: Astrid.Zimmermann@info-kommunal.de

INFO
KOMMUNAL

Jahnstraße 40 · 78234 Engen
Tel. 0 77 33 / 99 65 94-0
Fax 0 77 33 / 99 65 94-5690
E-Mail: info@info-kommunal.de



Rezept von Oma, Strom von den Stadtwerken

Sichere Versorgung und faire Tarife sind die Zutaten für unsere Privat- und Gewerbekunden. Selbstverständlich kommt unser Strom aus natürlichen Quellen wie Sonne, Wind und Wasser.



Stadtwerke Engen GmbH
T 0 77 33 / 94 80 - 0
info@stadtwerke-engen.de
www.stadtwerke-engen.de

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2

Das Landratsamt Konstanz erlässt aufgrund von § 28 Abs.1 S.1 HS.1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Landkreis Konstanz folgende

Allgemeinverfügung:

Verschärfung der Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2)

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 26. Oktober 2020 wird aufgehoben und durch die folgende Verfügung ersetzt.

2. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Virus SARS-CoV 2 über die Vorgaben in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der aktuellen Fassung hinaus in den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Situationen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus nachweisbaren medizinischen Gründen oder sonst zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn ein nicht gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Diese Maskenpflicht gilt auf:

a) Märkten.

Die Regelung dieser Allgemeinverfügung geht über § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO hinaus, indem die Maskenpflicht auch auf Märkten im Freien angeordnet wird. Märkte im Sinne der Regelung sind solche gemäß §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (Großmarkt, Wochenmarkt, Spezial- und Jahrmarkt). Die Pflicht gilt auf dem gesamten Marktareal.

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht beim Verzehr von Speisen und Getränken.

b) Beerdigungen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken, während ihres Beitrages (z.B. Pfarrer und Trauerredner).

Ein zu den Seiten geöffneter Spuckschutz (Face-Shield) ist keine gleichwertige nichtmedizinische Alltagsmaske.

3. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

4. Für den Fall der Nichtbeachtung der Anordnungen in den Ziffern 2 dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.

5. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100 EUR angedroht.

6. Die Allgemeinverfügung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft und ist zunächst bis einschließlich 30. November 2020 befristet.

Begründung:

Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 28 Absatz 1 Satz 1 HS. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6a der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Die Anzahl der Neuinfektionen im Landkreis Konstanz mit SARS-CoV-2 hat im Zeitraum der letzten Wochen zugenommen und steigt stetig weiter an. Aufgrund der Regelung des § 28 Abs.1 S.1 HS 1 IfSG hat deshalb die nach § 1 Absatz 6a Infektionsschutzgesetz zuständige Behörde tätig zu werden und die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden, noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht.

Bundesweit wie auch in Baden-Württemberg haben die Erfahrungen der vergangenen Wochen gezeigt, dass es häufig im Rahmen von Feiern oder Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie Ansammlungen vermehrt zu Ansteckungen mit dem Virus SARS-CoV-2 kommt. Weiterhin gibt es Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen im Landkreis. Somit stellen eine Vielzahl von Menschen auf geringem Raum ein besonderes, hohes Infektionsrisiko dar. Diese Entwicklung ist auch im Landkreis Konstanz zu beobachten. Zusätzlich kommt es in zahlreichen Landkreisen zu einer zunehmend diffusen Ausbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen in die Bevölkerung, ohne dass Infektionsketten eindeutig nachvollziehbar sind. Das RKI sieht es deshalb weiterhin als notwendig an, dass sich die gesamte Bevölkerung für den Infektionsschutz engagiert, indem sie unter anderem Abstands- und Hygienemaßnahmen konsequent einhält, nicht notwendige Kontakte reduziert, Menschenansammlungen vermeidet und eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt.

Um die Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 insbesondere durch Personen, die – weil symptomfrei – von ihrer Infektion keine Kenntnis haben, wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko effektiv minimiert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bei einer weiteren und exponentiellen Zunahme der Anzahl insbesondere von neu infizierten Personen, die einer medizinischen oder intensivmedizinischen Behandlung benötigen, die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden, auch im Hinblick auf zeitgleich zu erwartende Erkrankungen, die einen ähnlichen Verlauf haben können. Eine solche Überlastung muss durch Schutzmaßnahmen dringend vermieden werden.

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen. Dazu gehören insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten Maßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die zuständige Behörde kann insbesondere Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen oder bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Die Grundrechte der Freiheit der Person nach Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) werden insoweit eingeschränkt.

Diese Allgemeinverfügung beruht auf den §§ 28 Abs. 1 S. 1 und S. 2 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz Baden-Württemberg (IfSGZustV BW). Gemäß § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Konstanz zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustVO gegenüber dem Landratsamt Konstanz nach § 1 Absatz 6c IfSGZustVO festgestellt.

Die zuständige Behörde trifft im Falle der Feststellung von Erkrankten bzw. Ansteckungsverdächtigen die insbesondere in den §§ 28 und 31 IfSG genannten, notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 02. November 2020 informiert und hatten Gelegenheit zur Äußerung gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSG-ZustV BW.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Im Landkreis Konstanz ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei SARS-CoV-2 Erkrankungen sieht das Landratsamt Konstanz die Notwendigkeit, weitergehende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen.

Die in der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auf Märkten und Beerdigungen stellen notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne von § 28 Abs.1 IfSG dar.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Begegnung von Personen stellt ein geeignetes Mittel dar, um eine Verbreitung des Virus und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID - 19 zu verhindern. Durch die Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten und Beerdigungen wird die Zahl der möglicherweise infektiösen Kontakte auch über die Verbreitung von Aerosolen und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert, da die Gefahr der Erkrankung auch von der Viruslast abhängt. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erreichbar.

Eine Reduktion der unbemerkten Übertragung von infektiösen Tröpfchen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung soll zu einer weiteren Verlangsamung der Ausbreitung beitragen. Dies betrifft die Übertragung in Bereichen mit hohem Publikumsverkehr, in denen der Mindestabstand schwerlich bis nicht eingehalten werden kann, wie beispielsweise auf Wochenmärkten. Diese sind im Landkreis Konstanz stark frequentiert. Die Aufmerksamkeit der Besucherinnen und Besucher ist vermehrt auf die Marktstände sowie die Ladengeschäfte und nicht auf die Wahrung des Abstands gerichtet.

Ähnlich stellt sich die Situation auf Beerdigungen dar. Auch dort steht die Trauer im Mittelpunkt und das große Bedürfnis nach Trost durch Nähe führt zu einer naheliegenden Unterschreitung des Mindestabstandes. Zudem sind auf Beerdigungen oft eine Vielzahl an Menschen anwesend.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung trägt dazu bei, andere Personen vor feinen Tröpfchen und Partikeln, die man z. B. beim Sprechen, Husten, oder Niesen ausstößt, zu schützen. Um den Ausstoß maßgeblich zu verringern, ist die Bedeckung von Nase und Mund erforderlich. Die Infektionsketten können durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung reduziert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird.

Anderweitige Maßnahmen, die geringfügiger in Grundrechte eingreifen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen, sind momentan nicht ersichtlich. Wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, reichen die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Im Landkreis Konstanz sind die Infektionszahlen trotz dieser Maßnahmen deutlich angestiegen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z. Bsp. durch Husten, Niesen oder Sprechen ist wegen der vorherrschenden Übertragung durch Aerosole (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatische Infizierte leicht möglich. Gerade bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Da das Virus relativ leicht übertragen werden kann, ist ein direkter Kontakt mit Infizierten unbedingt zu vermeiden.

Die Maßnahmen sind auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist eine verhältnismäßig geringfügige Beeinträchtigung des Einzelnen in seiner allgemeinen Handlungsfreiheit und dient gerade dazu, die Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum weitest möglich zu erhalten. Der Unannehmlichkeit des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. In den vergangenen Monaten zeigten sich keine gravierenden nachteiligen Folgen durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist. Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen. Zudem hat sich in den letzten Tagen die Anzahl der Infizierten deutlich erhöht. Es kommen täglich neue Infektionen hinzu. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren.

In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass Begegnungen ohne Mindestabstand und ohne das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würden. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung, die allgemeine Handlungsfreiheit.

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Belange sind die angeordneten Maßnahmen somit geeignet, erforderlich und auch angemessen. Personen, für die die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eine besondere unzumutbare Härte darstellt, wurden durch die Regelung der Ausnahme berücksichtigt.

Die Allgemeinverfügung ist bis zum 30. November 2020 befristet und wird regelmäßig einer erneuten Risikoeinschätzung unterworfen.

Sofortige Vollziehbarkeit

Diese Verfügung ist aufgrund gesetzlicher Regelung nach § 16 Abs. 8 IfSG und § 28 Abs. 3 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage entfalten keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 49 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg wendet die Polizei die Zwangsmittel Zwangsgeld, Zwangshaft und Ersatzvornahme als Maßnahmen der Vollstreckung an. Die Zwangsmittellandrohung beruht auf § 52 Abs. 2 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg. Das Zwangsmittel des Zwangsgeldes könnte nicht unmittelbar Zwangswirkung und damit Abwehr von Gefahren bewirken.

Eine Bußgeld- und Strafbewehrung ergibt sich unmittelbar aus den §§ 73,74 ff. IfSG.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs.4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und entfaltet zeitgleich auch ihre Wirksamkeit.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Widerspruch eingelegt werden.

Konstanz, den 2. November 2020

gez. Zeno Danner

Landrat



Bei uns geht Ihre Spende
garantiert nicht unter.



freiwillig · unabhängig · spendenfinanziert
www.seenotretter.de

Danke.



Unterschiedlichste Aufgaben galt es beim Ablegen der Westernreitabzeichen auf dem Hewenhof 2 in Anselingen zu erfüllen.

Westernreitabzeichen erfolgreich abgelegt

Auf der Westernreitanlage des Hewenhof 2

Anselingen. Am Samstag, 24. Oktober, fand bei traumhaft schönem Wetter auf der Westernreitanlage des Hewenhof 2 in Anselingen die Prüfung der Westernreitabzeichen der EWU, 7 & 9 statt. Die Trainerin, Steffi Klotz-Wiesheu, bereitete ihre Schützlinge an mehreren Terminen auf die Prüfung der beiden Westernreitabzeichen vor. Mit viel Motivation, Freude und Spaß wurde in einer positiven Lernatmosphäre mit den TeilnehmerInnen das Thema »Umgang mit dem Pferd, Haltung, Fütterung« und die jeweiligen Themen der beiden Reitabzeichen »Trail« und »Trail in Hand« durchgearbeitet. Auch das Reiten und Üben der Disziplinen kam nicht zu kurz. Alle TeilnehmerInnen haben sich hierbei sehr schön entwickelt und einander bei allen Fragen

und Problemen jederzeit Hilfe geleistet.

Mit diesem Gefühl der Zusammengehörigkeit, Freude und gemeinsamen Stärke wurden die 14 TeilnehmerInnen im Alter von sieben bis 19 Jahren von der Prüferin der EWU, Sonja Wetzka aus Germersheim, in Theorie und Praxis geprüft. Die Prüflinge absolvierten mit ihren Pferden einen Trail-Parcours, manche reitend, manche vom Boden aus. Zusammen konnte dieser Tag gefeiert werden, denn alle haben die Prüfung, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil bestand, erfolgreich bestanden. Das tolle Miteinander in der Vorbereitung und der abschließende Erfolg wird allen Teilnehmern sicherlich viel Motivation gegeben haben, weitere Zeit mit dem Pferd verbringen zu wollen.

Am Ziel - die Meisterinnen und Meister 2020

252 junge Menschen haben erfolgreich den Erschwernissen durch Corona getrotzt

Hegau. Dieser Jahrgang hat es in sich: 252 junge Meisterinnen und Meister aus 17 Gewerken haben 2020 ihre Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Konstanz bestanden – trotz Corona und den damit verbundenen Erschwernissen. Eigentlich waren die Voraussetzungen nie besser: Der Meisterbrief genießt größtes Vertrauen bei Kunden und Verbrauchern, wird hierzulande wie international als Erfolgsmodell in Sachen nachhaltiger Betriebsführung und guter Ausbildung geschätzt und hat mit der in diesem Jahr eingeführten Meisterprämie sogar finanziellen Rückenwind bekommen. Gleichzeitig waren angehende Meisterinnen und Meister im Jahr 2020 wie wenige zuvor mit Unsicherheiten konfrontiert. Schließlich fielen ihre Prüfungen oft mitten in die Corona-Zeit, deren Ende und wirtschaftliche Auswirkungen nach wie vor nicht absehbar sind. Geschafft haben die jungen Menschen es trotzdem – und damit nicht nur für sich persönlich, sondern für das gesamte Handwerk in der Region die Weichen auf Zukunft gestellt. Denn ob als Führungskräfte, Gründer oder Nachfolger: Gebraucht wird ihr Meister-Knowhow mehr denn je. »Ich habe höchsten Respekt vor Ihrer Leistung und Ihrem Durchhaltevermögen und bin mir sicher: Dieses Engagement zahlt sich aus«, gratuliert Hand-

werkskammerpräsident Werner Rottler. Das Handwerk stelle auch in dieser Krise seine »Resilienz« unter Beweis, brauche aber immer wieder neue Impulse. Sein Appell an die Jungmeisterinnen und -meister: »Bringen Sie sich mit Ihrem Wissen ein. Seien Sie Teil eines Handwerks, das seine Tradition kennt, aber gleichzeitig die Zukunft gestalten und voranbringen will«.

Zahlreiche Chancen für die künftigen Unternehmerinnen, Unternehmer und Führungskräfte im Handwerk sieht auch Handwerkskammer-Hauptgeschäftsführer Georg Hiltner und betonte: »Was immer Sie vorhaben: Auf uns können Sie zählen!«. Die Handwerkskammer stünde ihren Mitgliedsbetrieben von der Gründung bis zur Übergabe zur Seite und Sorge mit einem breiten Beratungs- und Weiterbildungsangebot für unternehmerischen und beruflichen Erfolg.

Da sich eine große Feier in diesem Jahr verbietet, hat die Handwerkskammer die Würdigung der neuen Meisterinnen und Meister ins Internet verlegt und sorgt mit einem Überraschungspaket samt Schmuckurkunde dafür, dass zumindest im kleinen Kreis gefeiert werden kann.

Wer ein Foto seines persönlichen Feiermoments auf den Instagram-Kanal der Handwerkskammer Konstanz lädt, kann ein iPad gewinnen.

BLHV-Landsenioren Terminabsagen

Hegau. Die BLHV-Landsenioren weisen darauf hin, dass die Jahresmitgliederversammlung des Landseniorenverbandes Südbaden im BLHV, die für den 10. November in Hüfingen-Behla geplant war, wegen der strengen Vorschriften zur Eindämmung der Coronainfektionen auf unbestimmte Zeit verschoben werden muss.

Des Weiteren kann die jährliche Adventsfeier der LandseniorenInnen der BLHV-Bodensebezirke leider nicht stattfinden.



Stolz zeigten die vierzehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Alter zwischen sieben und 19 Jahren nach dem erfolgreichen Ablegen der Westernreitabzeichen ihre Urkunden. Bilder: Hewenhof

Erfolgreiche Teilnahme am »Stadtradeln«



Der Kindergarten Welschingen hat an der Aktion »Stadtradeln« teilgenommen. »Gemeinsam, als Team von Kindern, Eltern und Erzieherinnen, sammelten wir stolze 951 Kilometer«, so das Resümee. Das Kindergarten-Team bedankte sich bei allen aktiven Mitfahrern herzlich.

Bild: Kindergarten Welschingen

Platz	Team	Darüber Kilometer	Km pro Kopf	Alte Räder
1.	Hewanzlbar	3.182	245	13
2.	Offenes Team - Engen	1.414	354	4
3.	Kindergarten Welschingen	951	56	17
4.	Gemeinderat	422	53	8
5.	Baumitz	149	37	4
6.	Bittelbar	114	38	3
7.	Viergespann	31	31	1

Zu den 1.482 Teilnehmerkommunen, die bundesweit bei der Aktion »Stadtradeln« teilnahmen, zählte auch die Stadt Engen, für die sieben Teams antraten. Mit insgesamt 6.253 Kilometern landete Engen auf Platz 1.290. Ziel der Aktion war, innerhalb von drei Wochen möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Ein Zeichen setzen für nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist wollte auch der Gemeinderat Engen mit seiner Teilnahme am Wettbewerb »Stadtradeln« mit einer fraktionsübergreifenden Gruppe. »Rekordhalter sind wir nicht geworden«, zog Gemeinderätin Ines Lutz, die mit der Idee eines eigenen Teams auf die Fraktionssprecher im Gemeinderat zugegangen war, am Ende trotzdem zufrieden Bilanz, »aber dabei waren wir, beim ersten Stadtradeln in Engen«. Der Gemeinderat müsse sich auch immer wieder mit Themen befassen, die mit Radfahrwegen oder Ähnlichem zu tun hätten, betonte sie im Gespräch mit dem *HegauKurier*, deshalb sei es nur angebracht gewesen, »dass wir uns selbst einen Eindruck davon verschaffen«. Im nächsten Jahr hoffe sie, dass auch die Stadtverwaltung noch kräftiger die Werbetrommel rühre, so Ines Lutz. Wegen Corona sei leider alles etwas abgeschwächt gewesen. »Außerdem machen bestimmt auch einige Schulen oder Schulklassen und Vereine mit«, blickt sie zuversichtlich in die Zukunft. »Für mich war es ein gutes Erlebnis, ich habe wirklich mal für vier Wochen fast nur das Fahrrad genommen«.

Einbruchprävention

Beratung durch die Polizei

Engen. Mit der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit am 25. Oktober hat man nicht nur eine Stunde mehr Schlaf gewonnen, sie läutete auch endgültig die dunkle Jahreszeit ein. Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik der vergangenen Jahre zeigt, dass mit der früher einsetzenden Dunkelheit die Zahl der Einbrüche in Wohnobjekte ansteigt. Dabei können in vielen Fällen bereits wenige, gezielte und kostengünstige Maßnahmen dafür sorgen, dass die Einbrecher scheitern. Bei der Entscheidung, was man konkret tun kann, um seine Wohnung

oder Immobilie wirksam gegen Einbrüche zu schützen, hilft die Polizei gerne weiter. Dafür kann man einen Beratungstermin mit den polizeilichen Beratungsexperten vor Ort, direkt am Haus oder in der Wohnung vereinbaren. Die polizeiliche Beratung erfolgt kostenlos und produktneutral. Die Beratungsexpertin des Polizeipräsidiums Konstanz ist unter folgender Telefonnummer erreichbar: Heidrun Angele, Telefon 07531/995-1044. Beratungsanfragen können auch gerne per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden: konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Gastfamilien gesucht

Stiftung Liebenau Teilhabe bietet fachliche Begleitung

Hegau. Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen kön-

nen, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt. Infos unter: Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Tel. 07731/596962, www.stiftung-liebenau.de/teilhabe.

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Neuhausen. Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Neuhausen, Gewinn: Im Schreibwinkel
Flst.Nr.: 579, Fläche: 4099 m², Nutzung: Ackerfläche
Gemarkung: Neuhausen, Gewinn: Oberfreudeln
Flst.Nr.: 533, Fläche: 1519 m²

Gemarkung: Neuhausen, Gewinn: Boschewiesen
Flst.Nr.: 614/2, Fläche: 3610 m², Nutzung: Ackerfläche
Gemarkung: Neuhausen, Gewinn: Maierbachstr.
Flst.Nr.: 538, Fläche: 13840 m², Nutzung: Gebäude- und Freifläche
Gemarkung: Neuhausen, Gewinn: Boschenwiesen
Flst.Nr.: 614/1, Fläche: 4961 m², Nutzung: Ackerfläche
Gemarkung: Neuhausen, Gewinn: Oberfreudeln
Flst.Nr.: 532, Fläche: 8686 m², Nutzung: Ackerfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach, bis zum 18.11.2020 schriftlich mitteilen.

Dabei ist folgendes Aktenzeichen anzugeben:
3151 GV-2020-0413.



Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des »Flächennutzungsplanes 2000 - Änderung«: Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Solarpark Rumisbohl, Mühlhausen-Ehingen

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes 8. Änderung des »Flächennutzungsplanes 2000 - Änderung«: Deckblatt Sondergebiet Großflächige PV-Anlage Solarpark Rumisbohl, Mühlhausen-Ehingen

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Deckblattverfahren zu ändern. Der Entwurf wurde vorgestellt und gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, welche in der Zeit vom 28.05.2020 bis 29.06.2020 stattfand, beschlossen. Die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 29.09.2020 abgewogen und die Offenlage beschlossen. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Ziel und Zweck der Planung:

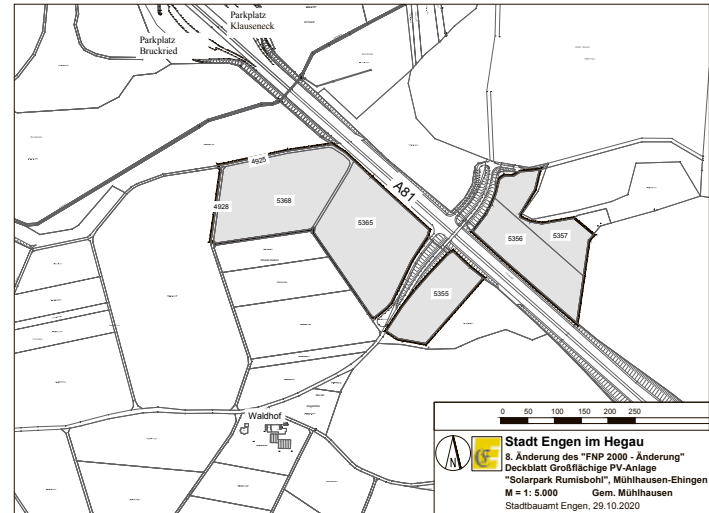
Planungsanlass ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Solarpark Rumisbohl«. Der Vorhabenträger möchte im Bereich nordöstlich der Ortslage, entlang der Autobahn 81, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von etwa 8,2 MWp errichten. Entsprechend der Förderrichtlinie des Erneuerbare-Energie-Gesetzes (EEG) liegt die Fläche längs von Autobahn oder Schienenwegen in einer Entfernung von 110 m. Der Geltungsbereich umfasst etwa 10 ha und ist in drei Teilbereiche:

West 1: Flst Nr. 5368 und 5365 vollständig, 4925 und 4928 (Wirtschaftsweg) teilweise,

West 2: Flst Nr. 5355 vollständig und

Ost: Flst Nr. 5356 und 5357 vollständig aufgeteilt.

Die Fläche wird aktuell ackerbaulich genutzt und ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Großflächige PV-Anlage Solarpark Rumisbohl« Mühlhausen-Ehingen mit Vorhaben- und Erschließungsplan durchgeführt werden.



Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht und Standortalternativenprüfung liegen vom **13.11.2020 bis einschließlich 14.12.2020** zur Ansicht öffentlich bei den folgenden Stellen aus:

1. **Stadtverwaltung Engen**, Stadtbauamt, Marktplatz 2, 78234 Engen, I.OG, im Flur
Dienststunden: Montag-Freitag von 8.30-12 Uhr und Mittwoch von 14-18 Uhr
2. **Stadtverwaltung Aach**, Rathaus, Hauptstraße 16, 78267 Aach
Dienststunden: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr, Dienstag von 14-16.30 Uhr und Donnerstag von 14-18 Uhr
3. **Gemeindeverwaltung Mühlhausen-Ehingen**, Rathaus, Schlossstraße 46, 78259 Mühlhausen-Ehingen
Dienststunden: Montag und Freitag von 8-13 Uhr, Dienstag von 8-12 Uhr und 14-18 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 8-12 Uhr

Sollten aufgrund der Corona-Krise die Rathäuser geschlossen sein, wird um vorherige Anmeldung unter folgenden Telefonnummern gebeten: Stadtverwaltung Engen 07733/502-235, Stadtverwaltung Aach 07774/9309-0, Gemeindeverwaltung Mühlhausen-Ehingen 07733/5005-22

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Engen unter www.engen.de Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Wohnen, Änderung Flächennutzungsplan in der Offenlage eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- | | |
|---|--|
| - Schutzgut Fläche | - Schutzgut Boden |
| - Schutzgut Wasser | - Schutzgut Tiere |
| - Schutzgut Pflanzen | - Schutzgut Biodiversität |
| - Schutzgut Klima/Luft | - Schutzgut Landschaft |
| - Schutzgut Mensch und seine Gesundheit | - Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter |

Die Schutzgüter wurden auf ihre mögliche Auswirkung auf die Umweltbelange durch die Planung untersucht. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen, Vermeidung von Emissionen und Kompensationsmaßnahmen werden im Umweltbericht dargestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf während der genannten Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen, Marktplatz 2, 78234 Engen, oder bei den weiteren Stellen vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Engen, 04.11.2020

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

Johannes Moser, Vorsitzender



Das Oldtimer- & Fahrzeugmuseum freut sich über einen Zugang im Fahrzeugbestand: Ein amerikanischer Euclid Muldenkipper bereichert seit kurzem die Ausstellung des Museums. Mit einem 12 Zylinder Detroit-Diesel-Motor mit 14.400 Kubikzentimetern Hubraum und 450 PS war der 1971 gebaute Kipper Jahrzehnte lang im Steinbruch unterwegs, bis er zum Engener Oldtimermuseum kam. Das Fahrzeug wurde von Mitgliedern des Museumsvereins wieder in der originalen Farbgebung lackiert und ist auf dem Freigelände des Museums zu sehen.

Bild: Oldtimermuseum

Ungewöhnliche Lösungen für ungewöhnliche Zeiten

Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg zum elften Mal ausgeschrieben

Hegau. »Wir erleben ungewöhnliche Zeiten«. So heißt es in den Ausschreibungsunterlagen für den Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg 2021. Die Krise erfordert – und beweist zugleich – den Erfindergeist, der auch bei dem mit insgesamt über 36.000 Euro dotierten Wettbewerb gefragt ist. Ab sofort sind private Erfinderinnen und Erfinder sowie Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg wieder aufgerufen, ihre Ideen einzureichen. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2021.

Der renommierte Preis, gestiftet von Erfinderlegende Artur Fischer (verstorben 2016) und der Baden-Württemberg Stiftung, wird seit 2001 vergeben. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgerufen, »kreative Lösungen für bislang ungelöste Probleme« zu entwickeln.

Schwerpunkte lagen in den vergangenen Jahren unter anderem im Gesundheitsbereich,

beim Energiesparen, aber auch bei der cleveren alltagspraktischen Innovation.

»Gerade in den kleinen Lösungen und Ideen steckt das Potenzial, unser tägliches Leben maßgeblich zu erleichtern und unseren Lebensstandard zu verbessern«, schreibt die baden-württembergische Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (CDU) in ihrem Grußwort zur Ausschreibung. Feierliche Preisverleihung ist am 28. Juni 2021 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart.

In einem »Quickcheck« können Interessierte unter bewerbung.erfinderpreis-bw.de gezielt herausfinden, ob sie den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen. Dort sind auch weiterführende Informationen zum Anmeldeverfahren aufgeführt.

Fachkundige Ansprechpartner sind das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg sowie speziell für den Schülerbereich die Steinbeis Transferzentrum Infothek.

Nur wenig Entspannung am Arbeitsmarkt

Weniger Angebote an offenen Arbeitsstellen

Hegau. Die Zahl der Arbeitslosen in der Region Bodensee-Oberschwaben ist abermals zurückgegangen. Im Bezirk der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg waren im Oktober 16.603 Frauen und Männer ohne Beschäftigung gemeldet, 948 weniger als im Vormonat (minus 5,4 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 5.327 Menschen zugenommen. Dies entspricht einer Steigerung von 47,2 Prozent.

»Die Zahl der Arbeitslosen hat im zweiten Monat hintereinander abgenommen. Dennoch bleibt die Lage am Arbeitsmarkt angespannt. Eine Trendwende sehen wir darin nicht. Die Angebote an offenen Arbeitsstellen liegen weiterhin deutlich hinter den Zahlen des Vorjahres. Die Pandemie bestimmt immer noch das Geschehen am Arbeitsmarkt«, beschreibt Jutta Driesch, Chefin der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg, das aktuelle Geschehen. »Die schnelle Auszahlung von Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld sowie die Vermittlung in Arbeit stehen für uns an vorderster Stelle. Dies haben wir sichergestellt. Insofern können wir auch schnell und flexibel auf aktuelle Änderungen reagieren. Nach den zusätzlichen Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung, die die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder beschlossen haben, gehen wir von kurzfristig steigenden Anzeigen auf Kurzarbeit aus, vor allem aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe. Darauf sind wir vorbereitet«, so Driesch weiter. Die Arbeitslosenquote lag im Oktober unverändert bei 3,7 Prozent. Die Quote in Baden-Württemberg betrug 4,3 Prozent. Der Bodenseekreis hat mit 3,1 Prozent den zweitbesten Wert im Ländle.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen: Im Agenturbezirk Konstanz-Ravensburg waren im Oktober 16.603 Menschen ohne Arbeit, 7.220 Frauen und 9.383 Männer. Gegenüber dem Vormonat waren 948 Menschen weniger arbeitslos gemeldet. Nach Rechtskreisen gegliedert gehörten 9.963 Menschen zum

Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung) und 6.640 Menschen zum Rechtskreis SGB II (Grundsicherung).

Kurzarbeit: Im Oktober sind bei der Agentur für Arbeit 105 neue Anzeigen auf Kurzarbeit eingegangen. Darin wurde Kurzarbeit für maximal 1.573 Frauen und Männer angemeldet. In der Summe sind somit von März bis Oktober insgesamt 9.681 Anzeigen auf Kurzarbeit von Betrieben eingegangen. Darin wurden für 160.128 Menschen Kurzarbeit angezeigt. Besonders betroffen waren Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie, des Einzelhandels sowie des Hotellerie- und Gaststättengewerbes.

Für April liegen nun endgültige Zahlen vor, da alle Melde- und Abrechnungsfristen inzwischen abgelaufen sind. Demnach haben im April 6.302 Betriebe Kurzarbeit umgesetzt und mit der Agentur für Arbeit abgerechnet. Es befanden sich 59.028 Frauen und Männer in Kurzarbeit. Mehr als ein Drittel davon entfiel auf das verarbeitende Gewerbe, vor allem der Metall- und Elektroindustrie.

Vom Zeitpunkt der Anzeige der Kurzarbeit haben die Betriebe drei Monate Zeit, um dies tatsächlich umzusetzen. Nach jedem abgelaufenen Monat in dem kurzgearbeitet wurde, haben die Betriebe abermals drei Monate Zeit, um die Abrechnung bei der Agentur für Arbeit einzureichen.

Geflüchtete Menschen und Asylbewerber: Im Oktober waren insgesamt 5.093 Ausländer arbeitslos gemeldet.

Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage: Unternehmen und Verwaltungen informierten im Oktober über 1.509 neue, offene Stellen. Im gesamten Agenturbezirk waren insgesamt 5.225 Stellen unbesetzt. Dies waren 1.862 weniger als im Oktober 2019. Im Landkreis Konstanz waren 7.124 Arbeitslose (3.120 Frauen, 4.004 Männer) gemeldet, minus 490 zum Vormonat.

Die Arbeitslosenquote lag im Oktober bei 4,4 Prozent, davon SGB II: 3.089 Menschen, minus 127 zum Vormonat.

Höchst willkommene Verstärkung

1.195 neue Gesellinnen und Gesellen im Handwerk der Region

Hegau. Auch wenn die großen Feiern ausfallen müssen: 1.195 junge Handwerkerinnen und Handwerker aus der Region haben allen Grund zur Freude. Sie haben in diesem Jahr ihre Ausbildung mit Erfolg abgeschlossen und sind jetzt Gesellinnen und Gesellen. »Wir gratulieren herzlich zu diesem Meilenstein und freuen uns über die höchst willkommene Verstärkung durch motivierte und bestens ausgebildete junge Fachkräfte«, sagt Handwerkskammerpräsident Werner Rottler.

Besonders erfreulich: Die Erfolgsquote der bestandenen Prüfungen ist trotz coronabedingter Erschwernisse genauso hoch wie im Vorjahr: »Dass auch dieser Jahrgang gut ins Ziel kommt, war schon im Frühjahr mit unser größtes Anliegen. Dafür haben alle ihr Bestes gegeben: die Auszubildenden selbst genauso wie die Betriebe, die Lehrkräfte in den Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die Prüfungsausschüsse und die Verwaltung. Hut ab vor dieser Leistung«, dankt Werner Rottler allen Beteiligten.

Die Chancen für die 956 Männer und 239 Frauen aus rund 90 Berufen sind nach wie vor hervorragend. »Ein Gesellenbrief ist und bleibt ein echtes Wertpapier: Wer ihn hat, wird sich um einen Arbeitsplatz nicht sorgen müssen«, so der Handwerkskammerpräsident weiter. Die neuen Gesellinnen und Gesellen würden in den Betrieben dringend gebraucht und dürften sich auf ein erfülltes Berufsleben freuen: »Sie haben es schon in der Ausbildung erfahren und werden es weiterhin erleben: Im Handwerk ist jeder mehr als nur ein Rädchen im Getriebe. Hier kann man seine individuellen Fähigkeiten einbringen, sich weiterentwickeln und viel erreichen - ob als langjähriger Mitarbeiter oder künftiger

Chief«, sagt Rottler. Da die »Babyboomer« jetzt nach und nach in den Ruhestand gehen, werden in vielen Betrieben Nachfolger gesucht. Das solle man bei der Karriereplanung nicht aus den Augen verlieren, sondern frühzeitig die Weichen stellen und auf Weiterbildung setzen, rät Rottler. Doch bereits heute könnten die jungen Handwerkerinnen und Handwerker wichtige Impulse geben: »Das Handwerk befindet sich mitten im digitalen Wandel, den diese Generation weiter vorantreiben und gestalten kann. Diese Chance sollten beide Seiten nutzen«, so sein Appell.

Und noch eine Bitte hat er an die neuen Gesellinnen und Gesellen: »Auch wenn Sie in diesem Jahr nicht auf einer großen Bühne stehen können: Seien Sie stolz auf sich und geben Sie Ihre Erfahrungen an künftige Auszubildende weiter! Denn dieser Stolz macht das Handwerk stark.«

Zahlen, Daten, Fakten:

1.195 erfolgreiche Gesellenprüfungen, rund 90 Berufe, 956 Männer und 239 Frauen, Landkreis Rottweil: 163 GesellInnen, Schwarzwald-Baar-Kreis: 209, Landkreis Tuttlingen: 204, Landkreis Konstanz: 307, Landkreis Waldshut: 312.

Die zehn häufigsten Berufe: Kfz-MechatronikerInnen: 177, ElektronikerInnen: 107, ZimmererInnen: 106, SchreinerInnen: 90, FriseurInnen: 77, AnlagenmechanikerInnen: 72, Maler- und LackiererInnen: 56, ChirurgiemechanikerInnen: 44, MetallbauerInnen: 39, AugenoptikerInnen: 33.

Informationen zu einer Ausbildung im Handwerk gibt es unter www.handwerk.de und www.hwk-konstanz.de/ausbildung. Freie Lehrstellen und Praktikumsplätze im Handwerk der Region sind unter www.hwk-konstanz.de/lehrstellenboerse zu finden.



Unverständnis und Ärger rufen immer wieder illegale Ablagerungen von Gartenabfällen hervor. Statt die vom Müllabfuhr-Zweckverband Rielasingen-Worblingen angebotenen zusätzlichen Grünschnitt-Abfuhr im Herbst oder die Möglichkeit der Grünschnittabgabe in der Eugen-Schädler-Straße in Engen zu nutzen, werden, wie jüngst wieder von Landwirt Norbert Kohler auf dem Gelände des Bleichehofs in Welschingen festgestellt, Pflanzenreste und Blätter einfach irgendwo abgeladen.

Bild: Hering

Querende Fußgänger und Radfahrer haben Vorrang

Was im Kreisverkehr für alle Verkehrsteilnehmer zu beachten ist

Hegau. Der Kreisverkehr erfreut sich auch in Deutschland großer Beliebtheit. Allerdings nicht alle Verkehrsteilnehmer tun sich mit den Regeln im Kreis leicht. Wer hat Vorfahrt? Wann muss man blinken? Haben Fußgänger oder Radfahrer Vorrang? Allzu sicher sollte man sich auch im Rondell nicht fühlen: Im Jahr 2019 ereigneten sich hier rund 6.100 Unfälle, bei denen Personen verletzt oder getötet wurden - mehr als bei Unfällen an Zebrastreifen.

Die wichtigste Regel: Die Fahrzeuge im Kreisverkehr haben Vorfahrt. Um eine Selbstblockade des Kreisels zu vermeiden, wurde die Regel »rechts vor links« außer Kraft gesetzt. Das machen die Zeichen »Kreisverkehr« und »Vorfahrt gewähren« an den Einfahrten deutlich.

Bei Fahrten ins Ausland aber empfiehlt sich eine defensive Fahrweise: Teils hat dort der Einfahrende Vorfahrt, teils ist die Beschilderung zu beachten. Gut zu wissen auch: Beim Einfahren darf in Deutschland nicht geblinkt werden, beim Ausfahren ist es aber vorge-

schrieben. Mit dieser Regelung will man mögliche Missverständnisse vermeiden.

Es wird empfohlen, den Blinker frühzeitig zu setzen, um Einfahrenden unnötiges Warten zu ersparen und den Verkehrsfluss zu verbessern.

Um Unfälle zu vermeiden, ist aber auch beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr Vorsicht geboten: Querende Fußgänger und Radfahrer haben Vorrang. Und ganz neu ist die Regel, dass Lkw innerorts einen Kreisverkehr nur noch mit Schrittgeschwindigkeit (11 Stundenkilometer) verlassen dürfen.

In kleineren Kreisverkehren findet man oft eine Mittelinsel, die zumindest am Rand überfahren werden kann. Dies ist jedoch nur größeren Fahrzeugen erlaubt, die den Kreisverkehr sonst nicht passieren könnten. Pkw und andere kleinere Fahrzeuge dürfen den Streifen nicht benutzen, sondern müssen auf der Fahrbahn bleiben.

Außerdem ist das Halten und Parken innerhalb des Kreisverkehrs untersagt, auf der rechten Seite ebenso wie links an der Mittelinsel. (DEKRA Info)

**Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag 12 Uhr**

Denken Sie an Ihre Martinsgans zum 11.11.!

Ab sofort zu bestellen!

Jede Woche Hähnchen zum Braten

Gänse, Enten, freilaufend,
aus eigener Aufzucht.



Vorbestellung unter 0 77 33 / 9 85 38

**Ellensohn, Längenrieder Hof,
78234 Engen-Neuhausen**

Ab sofort: Winterrabatt



Fliegen- und
Schnakengitter
liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Denken Sie schon jetzt daran
wie eine Schnake stechen kann
gut und günstig

**Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag 12 Uhr**



TISCHIDEEN & AMBIENTE

... entdecke Deinen Lifestyle!

Wir haben für Sie dekoriert!



**Entdecken Sie jetzt die
Weihnachtsdeko 2020**

Poststrasse 29 | 78187 Geisingen-Leipferdingen
Tel. 07708-23000-0 | www.tischideen-und-ambiente.de
Montag - Freitag 9 - 16.30 Uhr und Samstag 9 - 12.30 Uhr

Mein Akustiker am
Ort schließt das Geschäft.
Jetzt soll ich mich in
einer anderen Stadt
betreuen lassen.



Dann wechsel doch
„einfach“ zur
Hörwelt Jana Ritter
in Engen.

Hörwelt Jana Ritter, Robert-Bosch-Str. 1, 78234 Engen Tel: 07733-3603063 www.hoerwelt-jana-ritter.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Engen

■ Zentrale/Stadtverwaltung E-Mail: Rathaus@engen.de, Internet: www.engen.de	502-0	Buchhaltung, Forst, Jagd, Brennholzbestellungen Frau Tanja Gleichauf - E-Mail: T Gleichauf@engen.de	502-225
■ Gesundheitszentrum/ Medizinisches Versorgungszentrum Engen	07731 89-0	Stadtkasse: Kassenverwalterin Frau Claudia Nutz - E-Mail: CNutz@engen.de	502-221
■ Senioren- und Pflegeheim Engen	504-422	Buchhaltung, Spenden Frau Carmen Kirchmaier - - E-Mail: CKirchmaier@engen.de	502-223
■ Stadtwerke Engen GmbH	9480-0	Forstrevier Engen Revierleiter Thomas Hertrich 07531 800-3511, Mobil 0175 7247923	
■ Bürgermeister Johannes Moser Sekretariat Frau Erika Scheerer - E-Mail: EScheerer@engen.de, Fax: 502-200	502-210	■ Stadtbauamt (Marktplatz 2), Stadtbaumeister Herr Matthias Distler - E-Mail: MDistler@engen.de	Fax 502-262 502-234
■ Hauptamt (Rathausgebäude, Hauptstr. 11), Amtsleiter Herr Patrick Stärk - E-Mail: PStaerk@engen.de	Fax 502-281 502-204	Sekretariat, Frau Sabine Jahn - E-Mail: SJahn@engen.de	502-241
Sekretariat, Gemeinderatsgeschäftsstelle Frau Maïke Völker - E-Mail: MVoelker@engen.de	502-205	Hochbau, Kinderspielplätze Frau Lucia Jortzik - E-Mail: LJortzik@engen.de	502-239
Personalamt Frau Marianne Wikenhauser - E-Mail: MaWikenhauser@engen.de	502-203	Hochbau Frau Sara Moshirian - E-Mail: SMoshirian@engen.de	502-263
Personalamt Frau Angela Ley - E-Mail: ALey@engen.de	502-201	Hochbau Herr Hanjo Ehmann - E-Mail: HEhmann@engen.de	502-244
Personalamt Frau Carolin Maus - E-Mail: CMaus@engen.de	502-201	Stadtplanung, Bebauungspläne Herr Gergely Kompis - E-Mail: GKompis@engen.de	502-240
Stellv. Amtsleiter Herr Axel Pecher - E-Mail: APecher@engen.de	502-251	Tiefbau Herr Thorsten Frank - E-Mail: TFrank@engen.de	502-242
Straßenverkehrsbehörde, Versicherungsangelegenheiten, Ordnungswidrigkeiten Frau Claudia Glavan-Storch - E-Mail: CGlavan-Storch@engen.de	502-252	Bauverwaltung, Leiterin , Gebäudemanagement Frau Heike Bezikofer - E-Mail: HBezikofer@engen.de	502-237
■ Blaues Haus (Hauptstraße 13), Kindertageseinrichtungen Frau Heike Kunle - E-Mail: HKunle@engen.de	Fax 502-238 502-248	Bauverwaltung, Wohnbauförderung, Frau Sabine Sartena - E-Mail: SSartena@engen.de	502-235
Kindertageseinrichtungen Frau Martina Berner - E-Mail: MBerner@engen.de	502-217	Umweltbereich Frau Michaela Schramm - E-Mail: MSchramm@engen.de	502-224
Kindergarteneinrichtungen Frau Marina Weh - E-Mail: MWeh@engen.de	502-245	Umweltbereich und Registratur Frau Susanne Müller - E-Mail: SMueller@engen.de	502-236
EDV Herr Jürgen Vogel - E-Mail: JVogel@engen.de	502-233	Liegenschaftsverwaltung Frau Petra Ganter - E-Mail: PGanter@engen.de	502-243
EDV Herr Simon Stille - E-Mail: SStille@engen.de	502-230	■ Baurechtsamt (Marktplatz 2) Technischer Bauverständiger Herr Stefan Ritzl - E-Mail: SRitzl@engen.de	502-271
Integrationsbeauftragte Frau Lisa Hensler - E-Mail: LHensler@engen.de	502-219	Baurechtssachbearbeitung Frau Silvia Vetter - E-Mail: SVetter@engen.de	502-272
Feuerwehrangelegenheiten Herr Fabian Klöpfer - E-Mail: FKloepfer@engen.de	502-231	Sekretariat, Bauanträge Frau Katrin Speck - E-Mail: KSpeck@engen.de	502-273
■ Bürgerbüro, Tourist-Info (Marktplatz 4), Leiter Herr Thomas Maier Grundbucheinsichtsstelle, Unterschriftsbeglaubigungen, Vereine, Hallen, Bürgerhäuser, Wahlen - E-Mail: TMaier@engen.de	Zentralfax 502-299 502-202	■ Bauhof (Eugen-Schädler-Str. 5) Bauhofleiter Herr Klaus-Dieter Speck - E-Mail: bauhof-engen@arcor.de	Fax 501367 501-362
Fischereischeine, Statistik, Passwesen, Beglaubigungen, Fundwesen Frau Marion Baier - E-Mail: Mbaier@engen.de	502-215	■ Städtisches Museum Engen + Galerie	501-400
Frau Maria Wegmann - E-Mail: MWegmann@engen.de		■ Erlebnisbad	6087
Gewerbean- und -abmeldung, Meldewesen Frau Carmen Kamenzin - E-Mail: CKamenzin@engen.de	502-216	■ Bürgertelefon Ideen, Tipps, Anregungen: www.engen.de/Rathaus	502-260
Renten, Soziales Frau Nicole Hügler - E-Mail: NHuegler@engen.de	502-214	Stadtbibliothek - E-Mail: Stadtbibliothek.engen@web.de	501-839
Standesamt, Friedhofsangelegenheiten Frau Anita Lang - E-Mail: ALang@engen.de	502-213	Stadtjugendpflege n. n.	
Touristik, Kultur- und Sportveranstaltungen, neue Stadthalle Frau Carmen Mangone - E-Mail: CMangone@engen.de	502-249	■ Schulen: Grundschule Engen 9930-0 Grundschule Welschingen 5666	
Frau Sabrina Küchler - E-Mail: SKuechler@engen.de	502-206	Schulsozialarbeit an den Grundschulen Frau Luisa Persigni - E-Mail: schulsozialarbeit-engen@gmx.de	993015
■ Kulturamt (Rathausgebäude, Hauptstraße 11): Museum Leiter Herr Dr. Velten Wagner - E-Mail: VWagner@engen.de	502-246	Anne-Frank-Schulverbund: Realschule 9428-10 Werkrealschule 9428-20	
Wirtschaftsförderung, Kultur, Schul- und Kindergartenangelegenheiten Herr Peter Freisleben - E-Mail: PFreisleben@engen.de	502-212	Schulsozialarbeit am Anne-Frank-Schulverbund - Frau Alina Rosenberg 9428-32 - E-Mail: schulsozialarbeit@gymnasium-engen.de	
Schulen, Städtepartnerschaften Frau Lara Baumgärtel - E-Mail: Lbaumgaertel@engen.de	502-211	Hewenschule 9428-31 Gymnasium 9428-40	
■ Stadtkämmerei (Stadthaus, Spendgasse 1), Amtsleiterin Frau Katja Muscheler - E-Mail: KMuscheler@engen.de	Fax 502-255 502-226	Schulsozialarbeit am Gymnasium (siehe Schulverbund) Städtische Kindergärten: Kindergarten Anselfingen 8770 Kinderhaus Glockenzel 977366 Kindergarten Welschingen 7949 Kindergarten St. Martin 8833 Kindergarten St. Wolfgang 2897 Kinderhaus Sonnenuhr 1612 Kinderkrippe Im Baumgarten 3603111	
Stellv. Amtsleiterin Frau Caroline Wolf - E-mail: CWolf@engen.de	502-264	■ Öffnungszeiten Dienststellen Montag - Freitag 8:30-12 Uhr, Mittwoch 14-18 Uhr	
Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer, Buchhaltung Frau Leonie Moll - E-Mail: LMoll@engen.de	502-247	■ Öffnungszeiten Bürgerbüro: Mo, Mi, Do. 8-18 Uhr, Di. 8-13 Uhr, Fr. 8-16 Uhr	
Buchhaltung, Vergnügungssteuer, Gesplittete Abwassergebühr Frau Franziska Müller - E-Mail: FMueller@engen.de	502-232		
Buchhaltung Frau Alexandra Hohlwegler - E-Mail: AHohlwegler@engen.de	502-228		

Kinderschutz als oberstes Ziel

Erfolgreiche Kooperation der Singener Kinderklinik und des Jugendamtes des Landkreises Konstanz

Kinderschutz ist sowohl für die Jugendhilfe als auch für das Gesundheitswesen eine wichtige Aufgabe. Daher haben sich die Kinderklinik des Klinikums Singen sowie das Amt für Kinder, Jugend und Familie zusammengetan und eine Kinderschutzgruppe gegründet, die sich speziell mit Fragen rund um den Kinderschutz beschäftigt und betroffene Kinder und Familien unterstützt. Ziel ist, die Kindeswohlgefährdung früh zu erkennen und die notwendigen Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Hegau. Mit der Kinderschutzgruppe am Klinikum Singen werde »Neuland« betreten, betonte Bernd Sieber, Geschäftsführer des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz (GLKN), bei einer Video-Presskonferenz zur Vorstellung der neuen Kooperation zwischen Landratsamt und GLKN. Diese sei in der Bodenseeregion bislang einzigartig, freute sich Landrat Zeno Danner. Die nächste vergleichbare Einrichtung dieser Art gebe es erst wieder an der Uniklinik Freiburg. Die Idee zur Kinderschutzgruppe hatte Oberärztin Ricarda Schreiber von der Singener Kinderklinik, die sich schon sehr lange mit diesem Thema beschäftigt und Kinderschutzmedizinerin ist. Sie leitet auch das Kinderschutzteam am Klinikum Singen, zu dem neben ÄrztInnen auch KinderkrankenpflegerInnen, der soziale Dienst und der psychologische Dienst gehören. Sie alle wurden und werden speziell geschult, um Spuren von Missbrauch und Gewalt an den kleinen und jungen Patienten zu erkennen und richtig zu deuten. Gibt es eine Auffälligkeit, wird diese im interprofessionellen Team erörtert, der Fall an das Jugendamt gemeldet und eine fachliche Einschätzung zur Gefährdung gegeben. »Es geht um das qualifizierte Erkennen und Handeln im medizinischen Bereich«, führte Professor Andreas Trotter, Chefarzt der Singener Kinderklinik, aus. Die Kinderklinik habe schon immer Missbrauchs- und Ge-

waltanzeichen bei Kindern in der Kinderklinik »bearbeitet«, aber nicht so strukturiert, wie es nun der Fall sei. Er zeigte sich froh, dass die Kinderklinik mit ihrem Vorschlag beim Jugendamt offene Türen eingearannt habe. Gemeinsam wurde das Projekt entwickelt. Trotter rechnet aktuell mit 30 Fällen im Jahr, das werde aber sicher mehr werden, wenn alle entsprechend geschult seien und das Angebot auch zunehmend, zum Beispiel bei der niedergelassenen Ärzteschaft, bekannt werde. Neben dem stationären Kinderschutz-Team ist es auch Ziel, eine Kinderschutzambulanz als niederschwelliges Angebot einzurichten. Oberärztin Schreiber machte mit praktischen Beispielen die Arbeit der Kinderschutzgruppe anschaulich. Sie freute sich mit Jugendamtsleiter Thomas Geiger und Simone Scholz, Leiterin des Referats Soziale Dienste und Psychologische Dienste, gute Ansprechpartner im Landratsamt zu haben, die das Projekt voll unterstützen. Geiger und Scholz zeigten auf, was die Inhalte und der Umfang des Leistungsangebotes sind, welches das Landratsamt mit 35.000 Euro pro Jahr unterstützt. So geht es nicht nur um das Erkennen von Risikokonstellationen und auffälliger Befunde, sondern auch um die Dokumentation und die Gefährdungseinschätzung. Das Kinderschutzteam wirkt bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes durch das Jugendamt mit, vernetztes Arbeiten mit verschiedenen Institutionen, die sich um das Wohl von Kindern kümmern, und zielgruppenorientierte Fortbildungen gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sind geplant. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Einschaltung des Kinderschutzteams beziehungsweise des Jugendamtes nicht automatisch heißt, dass ein Kind aus der Familie genommen werden muss. Das ist nur der letzte Schritt, wenn umfangreiche Unterstützungsangebote im Landkreis an die Eltern und Familien nicht helfen oder wenn eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Zoom-Sport-Angebote

TV Engen bietet Rücken-Fit, Zumba, Eltern-Kind-Turnen, Kundalini-Yoga und Strong Nation virtuell an

Engen. Der TV Engen lässt sich durch Corona nicht unterkriegen und bietet verschiedene Angebote über ein Zoom-Meeting an. Auch wenn vorerst im November kein Hallensport mehr betrieben werden darf, ist es dem TV Engen wichtig, seinen Mitgliedern verschiedene Angebote über ein Zoom-Meeting anzubieten. Hierzu ist die Anmeldung über Mail an die Geschäftsstelle erforderlich, damit die Einladung zum Meeting erfolgen kann. Auch ist ein Endgerät mit Kamera PC/Laptop oder auch das Smartphone Voraussetzung und die App muss zuvor auf das Endgerät heruntergeladen werden. Es können auch Mitglieder diese Angebote nutzen, die üblicherweise nicht in dieser Gruppe aktiv mitwirken.

Folgende Angebote finden seit Montag, 2. November, virtuell statt:
Montag 19:30 bis 20:30 Uhr Rücken-Fit mit Marita.
Dienstag 18:30 bis 19:30 Uhr Zumba mit Nathalie und von 19:30 bis 20:30 Uhr Strong Nation mit Melissa.
Mittwoch 17 bis 18 Uhr Eltern-Kind-Turnen mit Simona. Mittwoch 19:30 bis 21 Uhr Kundalini-Yoga mit Ramona.
Donnerstag 18.30 bis 19.30 Uhr Strong Nation und von 19:30 bis 20:30 Uhr Zumba mit Melissa
 Mindest-Teilnehmeranzahl an TV-Mitgliedern ist für alle Zoom-Angebote zehn Personen. Anmeldung, Fragen und weitere Infos ausschließlich über die Geschäftsstelle unter Tel. 07733/9771847, geschaeftsstelle@tv-engen.de.

Stopp der Übungs- und Kursstunden

TG Welschingen bedauert, auch das Jahresabschlussturnen absagen zu müssen

Welschingen. Aufgrund der aktuellen Situation muss die TG Welschingen schweren Herzens ab sofort alle Übungs- und Kursstunden einstellen. Die Stadt Engen hat die Räumlichkeiten für den Sport- und Übungsbetrieb geschlossen und setzt somit die seit 2. November gültigen verschärften Maßnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 um. »Leider muss auch das bei unseren Turnkindern und deren Familien so beliebte Jahresabschlussturnen in der Hohenhewenhalle Welschingen abge-

sagt werden«, bedauert die Vorstandschaft. Die TG Welschingen möchte sich ganz herzlich bei allen Sportlerinnen und Sportlern bedanken, die in den vergangenen Wochen viel Verständnis und Flexibilität gezeigt haben, damit die Übungs- und Kursstunden unter den geltenden Hygienevorschriften durchgeführt werden konnten. Die Übungsleiter der TG Welschingen freuen sich jetzt schon auf den Tag, an dem gemeinsamer Sport wieder auf der Tagesordnung steht.

Trimm-Dich-Pfad Baumfällarbeiten

Engen. Am Trimm-Dich-Pfad, Distrikt Ernsthofen, werden ab Mittwoch, 4. November, für voraussichtlich zwei Wochen Baumfällarbeiten an Buchen durchgeführt, die in Folge von Trockenheit abgestorben sind. Deshalb ist der Trimm-Dich-Pfad für diesen Zeitraum gesperrt. Die Stadt Engen bittet um Beachtung.

Ski-Club Engen Keine Skigymnastik im November

Engen. Der Ski-Club Engen weist darauf hin, dass aufgrund der neuen Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg zur Eindämmung des Coronavirus den gesamten November über leider keine Skigymnastik stattfinden kann.

Herbstlaub: Wer muss den Bürgersteig freihalten

Reinigungspflicht kann übertragen werden - Haftung bei Unfällen

Hegau. Der Herbst hält Einzug: Das Laub verfärbt sich und fällt zu Boden. Was im Sonnenschein schön aussieht, kann schnell zur Gefahr werden. Denn im Herbst sinken nicht nur die Temperaturen, auch die Niederschläge nehmen zu und feuchtes Herbstlaub verwandelt Bürgersteige in rutschige Flächen. Ein Unfall ist da schnell passiert. Kommunen können in ihren Satzungen festschreiben, ob und in welchem Umfang sich Hauseigentümer um die Reinigung der Bürgersteige kümmern müssen. Wer sich der Reinigungspflicht dauerhaft entzieht, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Den Eigentümern eines Mietshauses steht es offen, die Reinigungspflicht über den Mietvertrag an die Mieter weiterzugeben. Eignet sich ein Unfall, hat der nicht nur eine strafrechtliche

Seite. Hier geht es auch um persönliche Haftung. Bricht sich ein Passant beispielsweise das Bein, weil vergessen wurde, die Blätter wegzufegen, muss der Verantwortliche für den Schaden aufkommen. Ohne Haftpflichtversicherung kann das teuer werden: Im geschilderten Fall können dem Geschädigten Schmerzensgeld - und falls er arbeitet - auch eine Entschädigung für seinen Verdienstausfall zustehen. Bleiben nach einem Unfall dauerhafte Schäden zurück, können sogar lebenslange Rentenzahlungen fällig werden. Ob und in welchem Umfang ein säumiger Laubräumer haftet, hängt allen Regeln zum Trotz oft von den speziellen Umständen des Einzelfalls ab. Sollte der Geschädigte den Rechtsweg beschreiten, steht die Haftpflichtversicherung ihrem Kunden zur Seite. (Quelle: HUK Coburg)

Hilfs- und Unterstützungsangebote

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen im Landkreis Konstanz berät

Hegau. Das Landratsamt Konstanz betreibt eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB), um psychisch kranken Menschen und deren Angehörigen einen niederschweligen Zugang zu einem unabhängigen Beratungsangebot zu ermöglichen. Die Corona-Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auch im Bereich der seelischen Gesundheit und stellt eine zusätzliche Belastung für psychisch labile Menschen dar. Für das Zusammenleben wichtige soziale Kontakte werden wegen der Infektionsgefahr eingeschränkt. Daraus können bei einigen Menschen Depressionen, Angst und Hilflosigkeit entstehen. Die IBB erteilt Auskünfte über Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis und leitet Ratsuchende bei Bedarf an geeignete Fachstellen weiter. Zudem vermittelt sie bei Beschwerden

und Problemstellungen zwischen den Betroffenen und den psychiatrischen Einrichtungen. Das Angebot der IBB ist kostenfrei. Das Beratungsteam der IBB setzt sich aus psychiatrischen Fachkräften, Angehörigen, Psychiatrie-Erfahrenen und dem Patientenführer des Landkreises zusammen. Beratungsstellen gibt es in Konstanz und Singen. Die Sprechstunden sind jeden zweiten Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr im Landratsamt Konstanz, Büro für Bürgerengagement, Benediktinerplatz 1 in Konstanz, sowie jeden vierten Dienstag im Monat ab 13:30 Uhr in Singen, Freiheitstraße 11. Anmeldungen zur Beratung nimmt das Büro für Bürgerengagement des Landratsamtes Konstanz unter der Telefonnummer 07531/800-1785 oder per E-Mail an IBB@LR.AKN.de gerne entgegen.

BERND

Ellerich

HEIZ-SERVICE



Öl & Gasheizung

Kundendienst

Solaranlagen

Wärmepumpen

Tankanlagen

Energieberatung

24-Stunden-Service ☎ 0 77 31 - 83 68 36

Hilfe in schwierigen Zeiten

Jugendamt sucht dringend Pflegeeltern für Vollzeit-, Bereitschafts- und Teilzeitpflege

Hegau. Die Corona-Krise hat in den vergangenen Monaten mit dazu geführt, dass sich in manchen Familien Problemlagen verschärft und Lebenssituationen von Kindern zugespitzt haben. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz ist in diesem Zusammenhang gefordert, Eltern und Kindern bei Bedarf Hilfe und Unterstützung anzubieten. In manchen Fällen wird dabei deutlich, dass Kinder vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in ihrer Familie leben können. Aus diesem Grund sucht das Jugendamt dringend Pflegeeltern, die bereit sind, einem Kind in ihrem Haushalt vorübergehend oder längerfristig ein Zuhause zu bieten (Vollzeit-

pflege). Zudem werden auch Pflegefamilien gesucht, die Kinder in akuten Krisensituationen kurzfristig für einen begrenzten Zeitraum bei sich aufnehmen können (Bereitschaftspflege). Auch Pflegepersonen, die jeweils tagsüber die Betreuung und Förderung eines Kindes im Rahmen von Hilfe zur Erziehung übernehmen, sind gefragt (Teilzeitpflege). Für weitere Informationen stehen Jacqueline Morosan und Melanie Ehret vom Amt für Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung. Sie sind erreichbar per E-Mail an jacqueline.morosan@lrakn.de oder melanie.ehret@lrakn.de sowie telefonisch unter der Nummer 07531/800-2055 beziehungsweise -2050.

werosta & wolf

ihre elektriker im hegau

steinmauerweg 4 · 78234 engen
tel. 07733-978653 · fax 978654
wuwconsult@t-online.de

- klimatechnik
- elektrotechnik
- tv-sat-anlagen
- arbeitssicherheit
- elektroinstallationen
- photovoltaik-anlagen
- qualitätsmanagement
- elektro-Anlagenprüfung bgva3

Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag 12 Uhr

Hans-Josef Hotz ist neuer VdK-Landeschef

Der VdK-Ortsverband Oberer Hegau informiert über Veränderungen an der Spitze des Sozialverbands

Hegau. Nach fast zehn Jahren gibt es einen Wechsel an der Spitze des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Hans-Josef Hotz (64) aus Mühlhausen/Kraichgau wurde auf dem 18. VdK-Landesverbandstag zum neuen Vorsitzenden gewählt. Hotz, der in den vergangenen 23 Jahren als hauptamtlicher VdK-Landesgeschäftsführer gewirkt hatte, trat die Nachfolge von Roland Sing (79) aus Leinfelden-Echterdingen an. Roland Sing hatte altershalber nicht mehr kandidiert. Er hatte den Südwest-VdK seit dem Frühjahr 2011 geführt und teils in Personalunion auch als Vizepräsident des VdK Deutschland fungiert. Auf dem coronabedingt »abgespeckten« Verbandstag im Oktober in der Por-

sche-Arena in Stuttgart wurde Roland Sing im Beisein des stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Strobl (CDU) feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorsitzenden des VdK Baden-Württemberg (siehe nebenstehenden Artikel) ernannt. Neuer Landesgeschäftsführer in Stuttgart ist Thomas Schärer (57) aus Sigmaringen. Neu besetzt wurden auch die Posten des Bezirksverbandsvorsitzenden Nordwürttemberg (NW) und des Bezirksgeschäftsführers NW. Diese Ämter hatten zuvor ebenfalls Roland Sing als Vorstand und Hans-Josef Hotz als Geschäftsführer ausgeübt. Die beiden wurden nun von Joachim Steck (57) aus Waiblingen und Stefan Pfeil (53) aus Mainhardt beerbt.

Roland Sing jetzt VdK-Landesehrenvorsitzender

Information des VdK-Ortsverbands Oberer Hegau

Hegau. Im Oktober ging beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg eine Ära zu Ende. Der langjährige Landesverbandsvorsitzende und frühere VdK-Vizepräsident Roland Sing wurde feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Sing (79), der im Südwesten viele Jahre auch als Vorsitzender des Landesseniorenrats wirkte, hatte den VdK Baden-Württemberg seit 2011 sehr erfolgreich geführt. Zuvor hatte er bereits als VdK-Landesvize und Bezirksvorsitzender Nordwürttemberg viele Akzente gesetzt. In seine Amtszeit fallen nicht nur ein beträchtlicher, kontinuierlicher

Mitgliederanstieg sowie der Ausbau des Beratungsstellennetzes und der VdK-Mitgliederserviceleistungen, sondern zudem einige sozialpolitische Erfolge. So hatte sich Sing beispielsweise jahrelang für die Gleichstellung der Demenzzkranken in der Pflegeversicherung (seit 2017), aber auch für die Abschaffung der Praxisgebühr eingesetzt, zudem für die 2021 kommende Grundrente. Der Rat des Gesundheits- und Sozialexperten ist weiterhin gefragt. Für seinen großen gesellschaftlichen Einsatz wurde Roland Sing vielfach hoch geehrt - 2015 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse.

Wochenmarkt

Jeden Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
auf dem Marktplatz

SÜDKURIER



AUKTION

sk.de/auktion

Finden Sie Ihr Traum-Produkt bis zu
50 % günstiger

07.11.2020 – 16.11.2020

NUR NOCH
3 TAGE



Gehört zu mir.

SÜDKURIER

Für einen guten Zweck

»missio« und »Kolping« sammeln Handys und Briefmarken -
Abgabe ist im Katholischen Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau in Engen möglich

Hegau. Rund 200 Millionen ausgediente **Handys** liegen nach Schätzung von Experten ungenutzt in deutschen Schubladen. Wer ein Mobiltelefon zu Hause hat, das er nicht mehr benötigt oder das nicht mehr funktionsfähig ist, mit oder ohne Akku und Ladekabel, und dieses spenden möchte, bewirkt damit viel Gutes. Wer sein Althandy oder das nicht mehr genutzte Smartphone über Kolping spendet, hilft doppelt, denn erstens recycelt Kolping-Partner Mobile-Box die in den Althandys enthaltenen Rohstoffe - darunter auch Konfliktmaterialien wie Coltan - und bereitet geeignete Geräte für den Wiederverkauf auf. Nicht

recyclebare Materialien werden fachgerecht entsorgt. Zweitens kommen für jedes eingeschickte Handy aktuell bis zu 2 Euro Menschen in Not zugute - im Kongo und in Deutschland.

»missio« und »Kolping« teilen den Erlös: »missio« unterstützt mit seinem Anteil in der Demokratischen Republik Kongo Überlebende des Bürgerkrieges. Eine Ursache des blutigen Konflikts sind die wertvollen Mineralien wie Gold und Coltan, die Rebellen illegal außer Landes bringen, um ihren Krieg zu finanzieren. »missio« fordert in den Konfliktgebieten den Aufbau von Traumazentren, das Kolpingwerk unterstützt mit seinem Anteil des Erlöses die

Bewusstseinsbildung für die Bekämpfung von Fluchtursachen. Die Handyspende wirkt also gleich mehrfach.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Geräte zu spenden und damit Gutes zu tun. Bisher wurden über 165.000 Handys gespendet, davon bereits 391 aus Engen. Die Handys können im Katholischen Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau in Engen abgegeben werden. Ebenfalls werden nach wie vor **Briefmarken** gesammelt. Das Kolpingwerk unterstützt mit dem Erlös die Ausbildung junger Menschen in der Dritten Welt. Im Jahr 2017 wurden durch die Aktion 27.353,01 Euro, 2018 genau 21.063,29 Euro und 2019 über

20.000 Euro eingenommen. 20 Kilogramm Briefmarken bringen einen Verkaufserlös von rund 200 Euro. Eine berufliche Ausbildung in der Dritten Welt kostet durchschnittlich nur 200 Euro. Die Briefmarken können ebenfalls im Katholischen Pfarrbüro in Engen abgegeben oder in den Briefkasten beim Eingang Pfarrhaus eingeworfen werden. Größere Mengen oder Alben, die abgeholt werden sollen, können im Pfarrbüro oder unter Tel. 07733/1869 gemeldet werden. Ein kleiner Teil der Briefmarken wird den Missionschwester in Augsburg als Hilfe für die Ärmsten der Armen auf Wunsch von regelmäßigen Spendern übersandt.

Die Röm.-Kath. Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen
sucht für ihren Kindergarten

Kath. Kindergarten St. Elisabeth Hilzingen



eine

pädagogische Fachkraft(m/d/w) nach § 7 KiTaG
(Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder vergleichbarer Abschluss)

Vollzeit unbefristet ab 01.02.2021
Im Krippenbereich

Der Kindergarten arbeitet

- mit Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren in verschiedenen Angebotsformen
- nach dem Orientierungsplan mit gruppenübergreifenden Angeboten
- an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption
- mit Quintessenz, einem System zur Weiterentwicklung der Qualität in den katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Offenheit für kinderorientierte Pädagogik
- Persönliches Engagement und Professionalität im Umgang mit Kindern und deren Bezugspersonen
- Offenheit und Interesse an der Arbeit im Team
- Interesse an der Umsetzung des christlichen Erziehungsauftrages auf der Grundlage des katholischen Profils
- Identifikation mit den Zielen und Werten der katholischen Kirche

Wir bieten:

- Einen interessanten und vielfältigen Arbeitsbereich
- Selbständiges Arbeiten in einem unterstützenden Team
- Vergütung nach dem Tarif SuE
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann klicken sie auf www.vst-singen.de und senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an die Verrechnungsstelle Singen, Wiederholdstraße 24, 78224 Singen. Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Blank (Verrechnungsstelle Singen 07731 79767-36) oder Herr Hartmann (Kindergarten St. Elisabeth) zur Verfügung. Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie unter <https://www.vst-singen.de/html/aktuell/kindergaerten.html>

Impressum

Herausgeber: Stadt Engen, vertreten durch Bürgermeister Johannes Moser. Verantwortlich für die Nachrichten der Stadt und der Verwaltungsgemeinschaft Engen der Bürgermeister der Stadt Engen, Johannes Moser.
Verantwortlich für den übrigen Inhalt, die Herstellung, Verteilung und den Anzeigenteil:
Info Kommunal Verlags-GmbH
Jahnstraße 40, 78234 Engen,
Tel. 07733/996594-5660
Fax 07733/996594-5690,
E-Mail: info@info-kommunal.de
Geschäftsführer: Thomas Sausen

Redaktionsleitung:
Gabriele Hering, Tel. 07733/996594-5661 oder 01515/4408650
E-Mail: gabriele.hering@info-kommunal.de

Anzeigenannahme/-Beratung:
Astrid Zimmermann bei Info Kommunal (siehe oben)

Anzeigen-+ Redaktionsschluss:
Montag, 12 Uhr

Druck: Druckerei Konstanz GmbH
Kostenlose Verteilung (i.d.R. mittwochs) an alle Haushaltungen in Engen, Anselfingen, Barga, Biesendorf, Talmühle, Bittelbrunn, Neuhausen, Stetten, Welschingen, Zimmerholz, Aach, Mühlhausen, Ehingen, Leipferdingen, Mauenheim, Tengen, Blumenfeld, Watterdingen, Weil.

Auflage: 10.810

Amtsblatt nicht erhalten?

Reklamationen an: psg Presse- und Verteilervice Baden-Württemberg GmbH, kostenlose Hotline: 0800 999 5 222, qualitaet@psg-bw.de

Qualifizierungskurs für TrauerbegleiterInnen

Angebot des Hospizvereins Singen und Hegau

Hegau. Der Hospizverein Singen und Hegau möchte weitere Angebote zur Trauerbegleitung anbieten und bestehende ausbauen. Dazu werden ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter benötigt. Deshalb bietet er von November bis März einen Qualifizierungskurs an. Der Kurs findet an vier Wochenenden statt: am 20./21. November, am 11./12. Dezember, am 8. bis 10. Januar 2021 und am 5./6. März 2021 und wird geleitet von externen Referentinnen. Das Wochenende im Januar findet im Kloster Hegne statt mit zwei bereits reservierten Über-

nachtungen unter der Leitung der Trauerexpertin Dr. Ruthmarjke Smeding. Die anderen Kursmodule finden im Treffpunkt Horizont in Singen statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Kostenbeteiligung wird erhoben.

Nach dem Kurs wird von den TeilnehmerInnen eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Trauerbegleitung des Hospizvereins erwartet.

Für nähere Informationen melden sich Interessierte bitte unter Tel. 07731/31138 oder per Mail an kontakt@hospizverein-singen.org.

**Katholisches
Bildungswerk**

Vortrag zum Klimawandel abgesagt

Engen. Das Katholische Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau muss wegen der neu geltenden Corona-Bestimmungen den Vortrag von Professor Dr. Rainer Luick zum Thema »Unsere Welt im Klimawandel...«, der am Montag, 9. November, stattfinden sollte, leider absagen.

**Katholische
Pfarrgemeinde Engen**

Rosenkranzgebet findet nicht statt

Engen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation und der dadurch erhöhten Infektionsgefahr das Rosenkranzgebet der Katholischen Pfarrgemeinde in Engen zur Zeit nicht stattfindet.

Stammtisch 1954

Kein Stammtisch am 13. November

Engen. Der ursprünglich für Freitag, 13. November, geplante Stammtisch des Jahrgangs 1954 in der Vinothek Gebhart muss coronabedingt abgesagt werden.

**Katholische Kirche
Mariä Himmelfahrt**

Einige Tage geschlossen

Engen. Aufgrund von Umbauarbeiten ist die Katholische Kirche Mariä Himmelfahrt in Engen ab Montag, 9. November, für einige Tage geschlossen. Es wird um Verständnis gebeten.

**Demenz hat
verschiedene Gesichter**

Beratung und Begleitung

Engen. Die Diagnose einer Demenz bedeutet für die Betroffenen und Angehörigen einen tiefen Einschnitt in das bisherige Leben. Es stellen sich Fragen, die man nicht immer in der Familie oder mit Freunden besprechen kann. Unterstützung, Hilfe und Begleitung, auch in rechtlichen und finanziellen Fragen, bietet die ehrenamtliche Alzheimer-Beraterin Maria Elfriede Lenzen an. Termine, auch in den Abendstunden, können unter Tel. 2309, Im Scheurenbohl 43, Engen, vereinbart werden.

Angehörige sollten sich nicht scheuen, bei Fragen oder Problemen um Rat zu bitten. Auch wenn der Verlauf einer Demenz chronisch fortschreitet und es keine Heilung gibt, bedeutet eine Frühtherapie für die Betroffenen stets, länger im Leben zu stehen.

»Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein«

Geistlicher Impuls:

heute von Pater Rijesh Mathew

»Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein« (Gen 12,2) - so lesen wir es in der Bibel.

Seit September bin ich nun hier in der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau, aber eines ist mir sofort aufgefallen, die Menschen hier sind sehr freundlich und hilfsbereit. Da ich aus Indien komme und erst drei Jahr hier in Deutschland lebe, bin ich natürlich um jeden Rat und jede Unterstützung froh und dankbar. Und das ist wirklich ein Segen für mich!

In der letzten Zeit habe ich viel über den Segen nachgedacht, wie schön es ist, einen Segen zu empfangen, und wie schön es ist, dass auch wir Gottes Segen weitergeben können. Sei es zu Geburtstagen, Hochzeiten, vor Prüfungen oder Operationen, zu Jubiläen oder als Priester für alle im Gottesdienst.

Wir können auch Menschen segnen, die wir nicht kennen und denen wir nur flüchtig auf der Straße begegnen. Vielleicht sehen wir, dass sie krank sind oder Kummer haben, und wir empfinden Mitleid mit ihnen. Und selbst wenn uns diese Personen nicht bemerken, können wir ihnen etwas Gutes mit auf den Weg geben.

Als ich letztes Jahr von meinem Heimaturlaub mit dem Zug vom Flughafen Frankfurt zurück zu meiner damaligen Dienststelle fuhr, ist mir ein junger Mann, etwa Mitte dreißig, aufgefallen. Er hatte seinen Blick gesenkt und wirkte bedrückt, eine leichte innere Unruhe umgab ihn. An unseren Fenstern zog eine wunderschöne Landschaft vorbei, die aber scheinbar seinen Blick nicht überzeugen konnte, denn dieser blieb nach unten gerichtet. An der nächsten Haltestelle war seine Reise auch schon vorbei und er stieg aus. Er tat mir leid und ich hätte ihm so gerne ein

ermunterndes Wort gesagt, ihm gezeigt, dass er nicht alleine ist. Doch mit Blicken und Worten konnte ich diesen jungen Mann nicht erreichen, und dennoch fühlte ich mich nicht hilflos. Auch wenn er mich nicht als Person wahrgenommen hat, konnte ich ihm etwas Heilsames mit auf dem Weg geben. Ich betete still ein Segensgebet für ihn.

Dass meine Bitte an Gott um Segen und Schutz diesen jungen Mann erreichen wird, daran glaube ich. Denn ein solches Gebet, aus welchem Grund auch immer, sei es aus Sorge, aus Mitgefühl, aus Freude oder Ähnlichem, in Liebe für jemanden gesprochen, hat Kraft, die weiter reicht als menschliches Denken.

Wenn wir einen Menschen segnen, ein Segensgebet für ihn sprechen, bedeutet das: Du gehörst zu Gott, der Dich liebt und behütet. Und wenn wir einen Menschen segnen, dann sind wir im Grunde nur Werkzeug, denn der eigentlich Segnende ist immer Gott!

Und Gott segnet gerne. Er möchte uns mit all seiner Liebe und mit allem Gutem beschenken, darum versprach er schon damals dem Stammvater Abraham: »Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein« (Gen 12,2). Das bedeutet für uns, wir sollen also weitergeben, was wir empfangen. Darum bitten wir Gott vertrauensvoll um seinen Segen, für uns und unsere Mitmenschen, und stellen uns alle unter seinen Schutz.

Der HERR segne dich und behüte dich. Der HERR lasse sein Angesicht über dich leuchten und sei dir gnädig. Der HERR wende sein Angesicht dir zu und schenke dir seinen Frieden (Num 6, 24-26).

Mit Gottes Segen

Ihr Pater Rijesh Mathew

**Redaktions- und Anzeigenschluss
Montag 12 Uhr**

Jubilare

- Herr Egon Bezikofer, Welschingen, 85. Geburtstag am 9. November
- Herr Georg Gunkler, Engen, 70. Geburtstag am 10. November

Beratungen + Bereitschaftsdienste

Apotheken-Wochenenddienst:
Samstag, 7. November: Hilzinger
 Marien-Apotheke, Hauptstraße 61,
 Hilzingen, Telefon 07731/99540
Sonntag, 8. November: Hohentwiel-
 Apotheke, Hegastraße 14, Singen,
 Telefon 07731/905680

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Ärztlicher Notfalldienst rund um die
 Uhr, Telefon 116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Telefon 01803/222555-25

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:
 Den tierärztlichen Notdienst
 erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
Tier-Ambulanz-Notruf:
 0160/ 5187715, Tierrettung LV
 Südbaden, Lochgasse 3, 78315
 Radolfzell, Tel. 07732/941164

Pflegestützpunkt-Altenhilfebera-
tung des Landkreises Konstanz, Amt
 für Gesundheit und Versorgung in
 78315 Radolfzell, Sprechtag an
 jedem zweiten Mittwoch im Monat
 um 14 Uhr im Rathaus, Blaues Haus,
 Hauptstr. 13, 1. OG. Terminvereinbar-
 ung erbeten unter Tel. 07531/
 800-2626, Ansprechpartnerin:
 Pia Faller

Sozialstation Oberer Hegau
 St. Wolfgang e.V., Schillerstr. 10 a,
 Engen, Nachbarschaftshilfe, Tel.
 07733/8300 und **Dorfhelferinnen-**
Station, Tel. 07774/2131424
AKA-Team, Schützenstr. 6, Engen,
 Pflegeberatung und Hilfen im
 Haushalt, Tel. 07733/6893
Ambulante Pflege »Katharina«,
 Schillerstraße 6, 78234 Engen,
 Tel. 07733/5035879

Mobiler Pflegedienst Krüger, rund
 um die Uhr erreichbar, Hohenkräher
 Brühl 11, 78259 Mühlhausen,
 Tel. 07733/503420

Pflegestützpunkt Landkreis
Konstanz, Tel. 07531/800-2673
Sozialpsychiatrischer Dienst der
Arbeiterwohlfahrt, Sprechstunde
 für psychisch kranke Menschen und
 Angehörige nach Vereinbarung,
 Tel. 07731/958040

Schwangerschafts- und Familien-
beratung, Schwangerschaftskon-
fliktberatung: Diakonisches Werk
 des Evang. Kirchenbezirks Konstanz,
 Außenstelle Engen, Hexenwegle 2,
 Tel. 07733/9289 976, Mittwoch 14 bis
 16 Uhr und Freitag 10 bis 12 Uhr oder
 nach telefonischer Vereinbarung

Psychologische Beratungsstelle des
 Landkreises Konstanz, Amt für
 Kinder, Jugend und Familie,
 Außenstelle Singen, Maggistr. 7,
 78224 Singen, Sprechzeiten: Montag
 bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr,

14 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis
 12 Uhr, Tel. 07531/800-3311
Fachstelle Sucht, Julius-Bührer-Str. 4,
 DAS 1, Singen, www.bw-lv.de/beratu-
 ngsstellen/fachstelle-sucht-singen/
 Öffnungszeiten: Mo-Do 8-12.30 und
 14-16 Uhr, Di 8-12.30 und 14-18 Uhr,
 Fr 8-12 Uhr. Termine nach Anmel-
 dung unter Tel. 07731/912400

pro Familia, Gesellschaft für
 Familienplanung, Sexualpädagogik
 & Sexualberatung, Singen, Mo,Mi,Fr
 10-12 Uhr, Mo+Do 16-17 Uhr, Di 12-13
 Uhr, Tel. 07731/61120
alcofon bei Alkoholproblemen
 Mo-Fr 18-20 Uhr, 0180/10645645
 (2,5 Cent/Min.)

Caritasverband Singen-Hegau e.V.,
 Schillerstr. 10 a, 78234 Engen, Tel.
 07733/505241, Fax 07733/ 505235,
 Betreuungsverein als Ansprechpart-
 ner für gesetzliche Betreuungen,
 Vorsorgevollmachten und Betreu-
 ungsverfügungen und Caritassozial-
 dienst, Beratung in sozialen
 Lebenslagen, offene Sprechstunde
 dienstags und mittwochs von
 9-12 Uhr, sonst nach Vereinbarung,
 www.caritas-singen.de

Telefonseelsorge, Notrufnummer
 (kostenlos) 0800/1110111 und/ oder
 0800/1110222

Betreuungsverein Bodensee/Hegau
e.V., Gewinnung, Beratung, Beglei-
 tung ehrenamtlicher gesetzlicher
 Betreuer, Info über Vorsorgevoll-
 macht und Betreuungsverfügung,
 Büro Singen, Thurgauer Str. 23 a,
 Tel. 07731 31893, Fax: 07731 948583,
 E-Mail: singen@bbh-ev.de

Alzheimer-Beratung: Elfriede Maria
 Lenzen, Im Scheurenbohl 43, Engen,
 Tel. 07733/2309

Dementen-Betreuung, Sozialstati-
 on, Tel. 07733-8300
Hospizverein Singen und Hegau e.V.,
 Beratung, Begleitung schwerkranker
 und sterbender Menschen,
 ambulanter Hospizdienst,
 Trauerbegleitung, Tel. 07731/31138.
Aids-Hilfe: Beratungen Mittwoch
 von 20 bis 22 Uhr, Konstanz,
 Tel. 07531/ 56062
Frauenhaus Singen, rund um die
 Uhr Tel. 07731/31244

Beratungshotline des Polizeipräsi-
diums Konstanz für den Landkreis
 Konstanz, mittwochs, ab 9.30 bis
 12 Uhr, Tel. 07531/995-1044
Verbraucherzentrale Baden-Württ.
 Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart,
 Tel. 0711/669187, Fax: 669150
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke
 Engen: In dringenden Notfällen
Rufnummer 9480-40.



Ihren 50. Hochzeitstag feierten Gerhard und Ursula Schipp aus Neuhausen am 24. Oktober. Sie wurden in Ratibor geboren und zogen 1972 nach Neuhausen, wo sie die Gärtnerei übernommen haben. Bürgermeisterstellvertreter Bernhard Maier gratulierte dem Jubelpaar und überreichte die Gratulationsurkunde von Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Bild: Stadt Engen

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche

Samstag, 7. November:
Engen: 17.30 Uhr Ital. Rosenkranz in
 der Hauskapelle der Sonnenuhr
Anselmingen: 18.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 8. November:
Engen: 9 Uhr Feierliche Firmung
 11 Uhr Feierliche Firmung
 Die Stammesbesucher der Engener
 Gottesdienste werden gebeten, auf
 andere Gottesdienste in der
 Seelsorgeeinheit auszuzweichen.
Aach: 9 Uhr Hl. Messe
Biesendorf: 10.30 Uhr Hl. Messe
Ehingen: 18.30 Uhr Hl. Messe
Welschingen: 10.30 Uhr Hl. Messe

Auf Grund der strengen Vorgaben
 sind die Plätze in den Gottesdiensten
 begrenzt. Ein Ordnungsdienst hilft bei
 Fragen. Die Kirchen sind eine halbe
 Stunde vor Beginn zugänglich. Es
 empfiehlt sich, frühzeitig zu kommen.

Hauskommunion in Engen: Die
 nächste Hauskommunion wird am
 Freitag, 6. November, gebracht.

Katholische Frauengemeinschaft
Mühlhausen: Der am Samstag, 7.
 November, im Pfarrer-Riesterer-Haus
 in Mühlhausen geplante Herbstbasar
 muss leider abgesagt werden.

Sonntägliches Bibelteilen in
Mühlhausen: Einmal monatlich
 findet sonntags um 17.30 Uhr in
 Mühlhausen Bibelteilen für circa eine

Dreiviertelstunde in coronagerechter
 Runde statt. Das Angebot richtet sich
 an alle Mitchristen und Mitchristin-
 nen der Seelsorgeeinheit und möchte
 eine Möglichkeit bieten, in der
 Gemeinschaft Glauben erfahrbar zu
 machen und in Verbindung zu bleiben
 mit dem lebendigen Wort des Herrn
 Jesus Christus. Der nächste Termin ist
 am Sonntag, 8. November, um 17.30
 Uhr, dieses Mal in der Pfarrkirche St.
 Peter und Paul in Mühlhausen.
 Rückfragen bei C. Bohnenstengel, Tel.
 07733/ 8877 (tagsüber, Fa. Auer) oder
 07733/ 996435 (abends) oder per
 mail: carola.bohnenstengel@
 auer-obstsaefte.de.


Ökumenische Emmaus- kapelle (Autobahnkapelle)

Sonntag: Kein Gottesdienst

Evangelische Kirche

Gottesdienst
Sonntag: 10 Uhr Gottesdienst
 (Pfr. Wurster).

Da coronabedingt die Umluft-Hei-
 zung in der evangelischen
 Auferstehungskirche nur bis zum
 Gottesdienstbeginn und nicht
 während des Gottesdienstes
 betrieben werden darf, werden die
 GottesdienstbesucherInnen
 gebeten, sich warm anzuziehen.

<p>Für eine junge Familie mit 1 Kind suchen wir</p> <p>ein neuwertiges Haus mit Garten (auch DHH oder RH)</p> <p>bis € 700.000,- zu kaufen</p>	<p>Für ein Handwerkerpaar suchen wir</p> <p>ein älteres renovierungsbedürftiges Haus/Bauernhaus</p> <p>bis € 400.000,- zu kaufen</p>
	
<p>Heim + Haus Immobilien GmbH T: 07731-98260 od. 0171-2351659</p>	



Petra Schwarz

Rechtsanwältin

Telefon: 0 77 33 / 97 72 36 Dorfstraße 25
Telefax: 0 77 33 / 97 72 37 78234 Engen



Richter & Nickel
SCHORNSTEINTECHNIK

Kaminsanierungen aller Art
Edelstahlschornsteine • Kaminaufmauerungen
Breiter Wasmen 17 • 78247 Hilzingen
Tel. 0 77 31 / 8 68 20 • Fax 0 77 31 / 86 82 99



Michael Zepf
Elektromeisterbetrieb

- Elektroinstallationen
- KNX (EIB) Installationsbus
- Daten- und Netzwerktechnik
- Antennen- und Fernsehtechnik
- Daten- und Netzwerktechnik

Engener Strasse 32 • 78250 Tengen / Watterdingen
Tel. 07736 / 7401 • Fax 07736 / 9249699

Immobilien Fitz

Inh. Reinhard Fitz Dipl. Ing. (FH)
78259 Ehingen, Kapellhalden 16
Tel. 07733/ 5051094

Suche: Häuser jeder Art für vorgemerkte Kunden.
Kostenlos für den Verkäufer, einschl. Energieausweis



4 Zi.-Wohnung
120 qm, in Geisingen-
Leipferdingen, neu renoviert,
EBK, Balk., Garage zu vermieten
Telefon: 0172 817 0 220

eBay
Wir verkaufen für Sie.
Tel. 0 77 33 / 99 37 13

gesucht
gefunden

Mietgesuche

Berufstätige Familie
sucht dringend
Wohnung, ab 3 Zimmer
Telefon: 0174 80 22 558

Suche für mich und meine 2 Kids
2- bis 3-Zimmer-Wohnung
in Engen.
Keine Haustiere.
Telefon: 0151 62406421

Sonstiges

Vielseitig nutzbare
Gewerbehalle
an der A81
Produktion, Büro,
Lager, Ausstellung
Ideal für Handwerksbetrieb
mit Verwaltung, ca 200 m²,
alle Räume beheizbar
und teilbar.
Tel.: 07731 9269277



Du bist ein Original,
gib dich nicht mit
weniger zufrieden



Scheibenwischer

10 % Rabatt¹

Vom 01.11.2020 bis zum 31.12.2020 Rabatt-Vorteil für das abgebildete Volkswagen Original Teil nutzen. So bleibt Ihr Volkswagen ein Original.

¹ Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig für das aufgeführte Volkswagen Original Teil exklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig vom 01.11.2020 bis 31.12.2020.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Rolf Moser GmbH
Jahnstraße 41, 78234 Engen
Tel. +49 7733 505010, <http://www.volkswagen-moser-engen.de>



HAARSTUDIO BLICKFANG
TANJA BACH
INHABERIN

Breitestraße 4
78234 Engen
TEL 07733.8406
info@haarstudio-blickfang.de
www.haarstudio-blickfang.de

Öffnungszeiten:
DI - FR 8 - 12 Uhr und 13.30 - 18 Uhr
SA 8 - 13 Uhr

Familienbetrieb
seit über 50
Jahren



KERSCHBAUMER
sensationelle staatl. Förderung
UND
Mehrwertsteuer-Senkung
Nutzen Sie die Chance und
sanieren Ihre Heizung jetzt

Wir beraten Sie gerne
und übernehmen
die Formalitäten für Sie

Heizung
Bäder
Notdienst



Wir freuen
uns über
Ihren
Anruf

Engen 07733-505870
www.kerschbaumer.de

KNAPP GOLDANKAUF

Wir kaufen zu Höchstpreisen:
Altgold, Zahngold, Platin, Schmuck,
Silber, Gold u. Silbermünzen und
Militaria. NEU: auch Zinn und Besteck

**Wir zahlen bar
oder kontaktlos!**

Bitte Personalausweis mitbringen
**Vorstadt 6 in Engen bei
Kommissionshaus Knapp
in der Altstadt**
www.kommissionshaus-knapp.de

**Mo-Fr 9.00-12.30 und 14.30-18.00
Samstag 9.00-12.30 Uhr**

Wünschen Sie einen Termin in
geschützten Räumlichkeiten:
**Terminvereinbarung unter
Mobil 0163/7963406**
knapp_barbara@gmx.de

**Wir kaufen
Wohnmobile
+ Wohnwagen**

Tel. 0 39 44 / 36160
www.wm-aw.de Fa.

Jetzt bei Quick:

30%

auf ausgewählte Artikel
der aktuellen Saison.

TOM TAILOR
Damen Schlupfstiefel
braun oder grau
Gr. 36 - 42



Angebot gültig
bis 14.11.2020



Nicht mit
anderen Aktionen
kombinierbar

QUICK SCHUH
ENGEN – Bahnhofstr. 4
GOTTMADINGEN – Erwin-Dietrich-Str. 6
SINGEN – Scheffelstr. 33
BCT Schuhhandel GmbH - Laupheim

* Unverbindliche Preisempfehlung d. Herstellers

Übergrößen

und mehr ...

ändern - gratis - sofort

Winterjacken ab 49,90 EUR

HILDEBRAND
Moden

Wegen Corona:

Anrufen und Termin vereinbaren.

Damen-Gr. bis 64, Herren-Gr bis 86.

**78576 Emmingen, Hauptstr. 43,
+49 (0) 74 65 24 84**

- Individuelle Beratung
- Hilfe bei Produktfragen
- Testen der Kobold Produkte
- Original Vorwerk Verbrauchsmaterial

VORWERK
kobold

Ihr Ansprechpartner für
Teilgebiete in Engen, Tengen und
Hilzingen:

Roland Troll

Kundenberater Vorwerk Kobold

78337 Öhningen

Telefon: 0171 – 622 87 38

roland.troll@kobold-kundenberater.de

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG
Mühlenweg 17 - 37, D-42270 Wuppertal



ÄRGER am PC?



**KOSTENFREIE
Fehlertagnose**

Notebooks
ab
299,-

PC KLINIK+

DIE GUTE BEHANDLUNG FÜR IHREN COMPUTER

**Schneller Service
vom PROFI**

Am Bahndamm 3 - 78234 Engen - Tel.: 07733 / 98 30 340 - info@pcke.de

- Computerverkauf
- Reparaturservice
- Virenbeseitigung
- Garantieabwicklung
- Internet - DSL
- Netzwerke



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Sebastian Valls Reinecke

Tel. 07733 362989-11

sebastian.valls-reinecke@lbs-sw.de

Landhausdiele Eiche Colony

Vereinbaren Sie einen individuellen Bera-
tungstermin, gerne auch außerhalb unse-
rer Geschäftszeiten.

Aug. Nothelfer e. K.
Holzfachhandel / mod. Baustoffe
D - 78333 Stockach
Industriegebiet Hardt
Tel.: +49 (7771) 9335-30
www.nothelfer.de



~~32,50 €/m²~~
29,50 €/m²

Türen aus Holz und Glas, Alu-Haustüren, Holz im Garten, ...

**HEUTE SCHON AN
DIE ZUKUNFT DENKEN...
UND NOCHMAL
AUFTANKEN!**

Aufgrund der CO₂-Bepreisung werden
ab dem 01. Januar fossile Brennstoffe
und Kraftstoffe teurer.
**Lieber jetzt schon mal Vorräte prüfen
und rechtzeitig vorsorgen!**



MANFREDWELSCH

Industriestraße 23 · 78333 Stockach

Tel. 07771/930330 · www.welsch-gmbh.de

